Artillerie

# Der Weg zum einheitlichen Artillerie-System

Walter Betschmann

Zehnter Band in der Reihe Bewaffnung und Ausrüstung der Schweizer Armee seit 1817



## Auszug aus Walter Bertschmann, Artillerie III

Zürcher Kanonen

Seite Titelblatt (Quelle) Einleitung 9-14 Kaliber, Masse, Gewichte 23-24 Reglement 1819 35-37 und 40-42 Bezeichnungen eines Geschützrohres 44-45 Bedienung und Handhabung 46 und 47 Geschütze nach Vorschrift 1819 52-56 Zu den Lafetten 66-68, 70-71, 75 Beispiel Abbildungen 130, 142

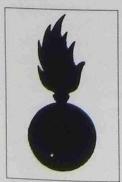
160-165

# Einleitung

Abb. 1 Symbole der Artillerie und Feuerwerker











Die Schaffung einer schlagkräftigen Artillerie beim Wiederaufbau des eidgenössischen Militärwesens zu Anfang des 19. Jahrhunderts war mit ausserordentlichen Schwierigkeiten verbunden. Bis zum Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft besaß jeder Stand die absolute Militärhoheit, was zur Folge hatte, daß neben der Organisation auch die Bewaffnung den Bedürfnissen und finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Kantone entsprach. Allgemein verbindliche Vorschriften durch die Tagsatzung fehlten. Für die Zeit von 1798 läßt sich im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft ein Bestand von rund 1600 Geschützen errechnen, aber sie waren in bezug auf Alter, Kriegstauglichkeit und Kaliber derart verschieden, daß von schweizerischer Artillerie nicht gesprochen werden kann. Als kriegstauglich konnten eigentlich nur die Geschützpärke von Basel, Bern und Zürich bezeichnet werden.

Eine erste ernsthafte Zentralisation wurde erst im Zusammenhang mit der Mediationsakte im «Allgemeinen Militärreglement für den Schweizerischen Bundesverein», das am 22. Juni 1804 den Ständen zur Annahme empfohlen wurde, angestrebt. Weil aber Napoleon dagegen Einspruch erhob, mußte darauf verzichtet werden. Dank weiterer Bemühungen der Tagsatzung konnte am 5. Juni 1807 das «Allgemeine Militärreglement der eidgenössischen Kontingentstruppen» angenommen werden. Es basierte auf den Grundlagen von 1804. Darin war festgehalten, daß alles, auch die Bewaffnung, nach einem «völlig gleichförmigen Fuße eingerichtet werden soll».

Maßgebend für die Realisation des Militärreglementes von 1817, erarbeitet nach dem Bundesvertrag von 1815, waren die aufgetretenen großen Mängel in den Feldzügen von 1805, 1809, 1813 und insbesondere von 1815.

#### Die Situation 1813/1815

1813 hatte sich das Siegesglück Napoleons gewendet, die Mediationsakte mit ihrem Militärreglement fiel dahin; machtlos, wie das Land damals war, ohne Armee, ohne Geld, den verschiedensten Strömungen der Parteien ausgesetzt, mußte es danach trachten, sich durch eine entschieden ausgesprochene Neutralitätserklärung die bedrohte Existenz zu sichern. Die Neutralitätserklärung vom 15. November 1813 wurde allen kriegführenden Monarchen durch Personalgesandtschaften überbracht.

Das alte Kontingentsystem kam wieder zu Ehren, nach welchem eine gemeinschaftliche Armee neu zu schaffen war. Mit einem ersten Kontingent wurde 1813 die französische und italienische, namentlich aber die deutsche Grenze von Basel bis Rheinfelden gedeckt. Das Aufgebot betrug 12 000 Mann, aber trotzdem erfolgte der Durchmarsch der österreichischen Armee von Süddeutschland und Italien aus durch die Schweiz.

Die Rückkehr Napoleons von Elba brachte unser Land im Jahre 1815 in die gleiche Lage. Wiederum mußte im März 1815 das erste Kontingent aufgeboten werden, um die Grenzen im Südwesten, im Westen und im Nordwesten zu decken, jedoch mehr im Sinne einer echten Abwehr gegen Napoleon als zum Schutze der Neutralität. Wie tief eingewurzelt das Kontingentssystem in den Kantonen noch war, beweist die Tatsache, dass die dem General Bachmann und Oberstquartiermeister Finsler unterstellte Armee eine Stärke von 40 669 Mann und 2871 Pferden erhielt.

Die Armee bestand aus 4 Divisionen zu 12 Brigaden mit 67 Bataillonen Infanterie (davon 20 Kompanien Scharfschützen), 22 Divisionen Artillerie mit 108 Geschützen sowie aus 7 Kompanien Kavallerie – numerisch die stärkste Armee, welche je von der Eidgenossenschaft bis dahin zusammengebracht worden war. Die Zusammenhäufung kantónaler Truppen bedeutete aber keine operationsfähige Armee; auch war die Organisation der Stäbe unglücklich. Auf Drängen nach Aufstellung auch der Reserve antwortete der Oberstquartiermeister: «Es scheint mir, die Tagsatzung lasse sich durch das Vordrängen einzelner Gesandten zu leicht beeinflussen. Es kostet nichts, ein Truppenaufgebot von 60 000 Mann zu dekretieren, aber man denkt nicht an die Mittel. Ehe man wieder 15 000 Mann aufbietet, denke man an die Waffen und an Geld und wie manchen Untauglichen wir jetzt schon haben und dreifach unter diesen 15 000 Mann erhalten würden. Was nützt uns die Zahl, wenn sie zu nichts brauchbar ist als um Rationen zu verzehren.»

Das allgemeine Militärreglement von 1817 hat seine grundlegenden Bestimmungen dem Defensionalwerk 1668 entnommen und dieselben organisatorisch den Erfahrungen des vorangegangenen, großen Krieges entsprechend angepaßt. Es ist dieser Tendenz mit Bezug auf die durch die Verfassung von 1815 gesteckten Ziele, man darf es füglich behaupten, als Staatenbund mehr entgegengekommen, als der Bundesstaat von 1848 mit seiner Militärgesetzgebung vom Jahre 1850 und 1851! Die allgemeine eidgenössische Wehrpflicht war nicht in der präzisierten Form zum Ausdruck gebracht, wie in den Militärorganisationen der Helvetik und der 1848er und 1874er Verfassung, sondern nur «als angeerbte Verpflichtung»; die nähere Durchführung derselben blieb den Kantonen überlassen. Was der eidgenössischen Armee von diesen zu liefern war, wurde durch die Zahl und die Art der Einheiten, die dem Auszug und der Reserve von jedem einzelnen Kanton zu liefern oblagen, näher präzisiert. Das Prinzip der Zusammensetzung einzelner Bataillone aus den Kontingentstruppen verschiedener Kantone hatte im Militärreglement von 1817 bereits Platz gegriffen. Das Militärreglement hat eine Armee geschaffen, die in Friedenszeiten rein kantonal war, für den Fall des Aufgebotes dagegen ausschließlich eidgenössischen Charakter in sich trug. Die kantonalen Elemente waren dabei so formiert, daß sie in das Normal einer einheitlichen Armeegliederung hineingeschoben werden konnten und mußten. Speziell die Artillerie war vorzüglich organisiert.

Permanent funktionierte die militärische Aufsichtskommission, die sich im Kriegsfalle zum «Eidgenössischen Kriegsrat» umwandelte; der Oberstquartiermeister und der Oberstartillerieinspektor nahmen in diesem Falle nicht bloß mit beratender Stimme teil, sie hatten gleich den übrigen Mitgliedern Stimmrecht. Der so formierte Kriegsrat funktionierte somit als das eigentliche Militärdepartement oder Kriegsministerium, wie wir es heute vor uns haben. Für die Einschaltung der kantonalen Kontingente in eine entsprechende Armeeformation bestand das «bleibende Stabspersonal», der eidgenössische Generalstab: Es gehörten dazu der eidgenössische Oberstquartiermeister, der eidgenössische Oberstartillerie-Inspektor und der eidgenössische Oberstkriegskommissär. An diese Funktionäre reihten sich eine unbestimmte Anzahl Obersten, nicht weniger als 12 und nicht mehr als 24. Dann 8 Oberstleutnants; ein Feldingenieurkorps, Stabsadjutanten; die benötigte Anzahl Offiziere des Artilleriestabes; der Oberfeldarzt und endlich noch 4 «Kommissärs». Diese Chargen bildeten nun die Glieder des Armeegerippes, das aus dem eigentlichen großen Generalstab, den Divisionsstäben für die Divisionen in unbestimmter Zahl, den Brigadestäben und den zugehörenden Brigaden bestand. Es ist dies die Organisation, die wir im Militärgesetz von 1850 und zum größten Teil auch in demjenigen von 1874 forterhalten finden.

# Die Feldartillerie-Systeme

Nach den Kriegen von 1815 waren die Artillerien in die Notwendigkeit versetzt, entweder ihr Material zu ersetzen oder die während der Kriege aufgetretenen großen Mängel zu beheben.

In der ersten Lage befand sich die französische Artillerie, die ihr Feldmaterial

zum großen Teil verloren hatte.

In der zweiten Situation waren die meisten uns bekannten Artillerien, da sie die Kriege mit Material geführt hatten, welches noch aus frühreren Zeiten stammte und den neuen Taktiken nicht mehr gewachsen war. Die neue Taktik zielte auf eine Vereinfachung der Systeme in bezug auf die Kaliber ab. Vielfach waren die Staaten finanziell erschöpft, und die Erneuerung der Artillerie war im wesentlichen eine Geldfrage. Zunächst handelte es sich aber um genaues Studium und sorgfältige Sichtung der Kriegserfahrungen, um die Bedingungen für Verbesserungen am bestehenden System oder die Einführung eines neuen Systems oder beides klar abzusprechen. Eine relativ lange Friedenszeit begünstigte die sachgemäße Entwicklung und gründliche Prüfung der späteren Systeme, die eingeführt wurden.

Die nachstehende kurze, ungefähr der Zeit nach geordnete Übersicht zeigt den

Entwicklungsgang der meisten Artillerie-Systeme.

### **England**

Seit Anfang des 19. Jahrhunderts liefen die Versuche zur Einführung eines neuen Artillerie-Materials. Erst 1822 wurde das neue System eingeführt, das aus 18-, 12-, 4- und 6-Pfünder-Kanonen sowie aus 24-Pfünder- und langen 12-Pfünder-Haubitzen bestand. Die Lafetten waren Block- oder Pfeillafetten. Das System war solid, zweckmäßig und beweglich, so daß es als Muster betrachtet, von vielen Artilleristen begehrt und von mehreren Artillerien mit geringen Änderungen angenommen wurde. Die Batterien führten 6 Geschütze, davon eine leichte oder schwere Haubitze.

#### Frankreich

Während der Kriege von 1815 hatte die Feldartillerie noch 7 Kaliber mitgeführt. Eine Vereinfachung wurde angestrebt; es wurde beschlossen, 12-Pfünder- und 8-Pfünder-Kanonen sowie 15-cm- und 16-cm-Haubitzen einzuführen. Da eine große Neigung nach langen Haubitzen bestand, wurden 1819 Versuche zur Abklärung der Haubitzfrage begonnen, welche 1828 mit der definitiven Annahme von 10 Kaliber langen Haubitzen endeten, also Rohrlängen von 1,5 und 1,6 m. Die englische Lafettenkonstruktion fand in Frankreich viele Anhänger. In den Artillerieschulen von 1824–1826 fanden Versuche mit dem modifizierten englischen System, dem im Krieg verwendeten Gribeauvalschen System und einem

modifizierten Gribeauvalschen System statt. 1825/26 war General Allix noch zusätzlich mit dem Vorschlag eines modifizierten Gribeauvalschen Systems an die Behörden gelangt, und weil sein System keine Annahme fand, veröffentlichte er 1827 ein gegen das Artillerie-Comité gerichtetes Buch («Système d'artillerie de campagne»), in welchem er sein System zu verteidigen suchte. Das neue, im Jahre 1828 eingeführte System wurde nach dem General Vallée benannt und war im wesentlichen ein modifiziertes englisches. Es bestand nur aus zwei Lafetten: eine für 8-Pfünder-Kanone und 15-cm-Haubitze, eine für 12-Pfünder-Kanone und 16-cm-Haubitze. Das System war schwer. Die Opposition dagegen dauerte jahrelang.

#### Niederlande

1817 wurde von Oberstleutnant Paravacini ein Konstruktionsentwurf aufgestellt, der im wesentlichen das englische System nachahmte. Sechs Jahre lang wurde mit diesem System und einem älteren niederländischen System Vergleichsversuche durchgeführt, aus denen 1823 das neue System hervorging, bestehend aus 6- und 12-Pfünder-Kanonen und einer kurzen 15-cm-Duim-Haubitze, die aber schon 1825 durch eine gleichkalibrige lange ersetzt wurde. Die Batterien führten 8 Geschütze, worunter bei den 6-Pfünder-Kanonen je 2 Haubitzen. Das im allgemeinen schwere System führte 1841 zu längeren Versuchen, welche die Herstellung eines leichten Systems bezweckten.

#### Belgien

Nach der Trennung von den Niederlanden übernahm Belgien ebenfalls das englische System mit 6- und 12-Pfünder-Kanonen sowie 7-Pfünder-Haubitzen.

#### Württemberg

Württemberg behielt das im Kriege verwendete französische Material mit geringen Änderungen bei. Es bestand aus 12- und 6-Pfünder-Kanonen sowie 10- und 7-Pfünder-Haubitzen. Später wurde das englische Blocklafettensystem angenommen und die 10-Pfünder-Haubitze aus der Feldartillerie entfernt.

#### Bayern

Bis 1836 bestand in Bayern das 1800 eingeführte System nach Gribeauval, das im Jahre 1811 durch General Manson modifiziert wurde und aus 6- und 12-Pfünder-Kanonen sowie kurzen 7-Pfünder-Haubitzen bestand. 1829 wurde ein Blocklafettensystem vorgeschlagen, das aber Generalmajor von Zoller mit einem eigenen modifizierten System nach Gribeauval bekämpfte. Dieses System gelang zur Annahme, doch wurde es, weil sehr schwer, über 20 Jahre lang kritisiert und bekämpft. Das System wurde als unbeweglich, unwesentlich verbessert und nicht nachahmenswert bezeichnet. Die verwendeten Kaliber, 12- und 6-Pfünder-Kanonen sowie langen 7-Pfünder-Haubitzen, davon zwei Arten (leichte und schwere) – zur Reserve bestand noch eine 10-Pfünder-Haubitze –, waren aufgeteilt in Batterien zu 8 Geschützen, darunter je 2 schwere oder leichte Haubitzen. Der Vorteil des Zollerschen Systems lag darin, daß das Material des alten Systems von 1800 teilweise Wiederverwendung fand.

#### Österreich

Das österreichische Feld-Artillerie-System blieb auf dem Stande von 1753 (System Liechtenstein). Selbst nach den Erfahrungen aus den Kriegen wurde es für genügend solid, beweglich und wirksam erachtet und bestand aus 3-, 6-, 12- und 18-Pfünder-Kanonen sowie 7- und 10-Pfünder-Haubitzen. Eine Batterie umfaßte 6 Geschütze, 1829 wurden die 6-Pfünder- und 1832 auch die 7-Pfünder-Haubitzen in fahrende Geschütze umgewandelt.

Nach Jacobi bestand 1843 das System aus 18-, 12-, 6- und 3-Pfünder-Kanonen sowie aus langen 7- und 10-Pfünder-Haubitzen. Die Batterien umfaßten 6 Geschütze, wovon 2 Haubitzen, die 10-Pfünder-Haubitze wurde der 18-Pfünder-

Batterie zugeteilt. 1842 fiel die 3-Pfünder-Kanone aus den Beständen, im gleichen Jahr erfolgte die Einführung der langen 7-Pfünder-Haubitze in die 12-Pfünder-Kanonen-Batterien. 1851 formierte man Batterien zu 8 Geschützen und nahm geringe Änderungen am Material vor. Erst ab 1850 liefen Versuche (Smola) zur Schaffung eines neuen Feldgeschützsystems mit leichteren Lafetten und Fuhrwerken. Die Versuche dauerten sehr lange, und das neue System wurde im wesentlichen erst bei Annahme der gezogenen Rohre eingeführt.

#### Schweiz

In der Schweiz war man im Begriff, das französische Material mit den in Aussicht genommenen Änderungen einzuführen, also das gleiche zu tun wie Frankreich. Doch rechtzeitig erkannten die führenden Artilleristen die Vorteile des englischen Systems, und bereits 1822, also mit den Engländern, wurde das englische Pfeillafettensystem oder Blocklafettensystem mit geringfügigen Änderungen angenommen. Die Kaliberwahl fiel auf 12-, 6- und 3-Pfünder-Kanonen sowie 24- und 12-Pfünder-Haubitzen.

### Vorgeschichte

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte man einigermaßen Aufklärung über die ballistischen Gesetze (Lehre vom Schuß) erhalten; dadurch wurde es möglich, daß doch langsam ein gewisses System in die Artilleriebewaffnung kam. Die französische Artillerie wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vollständig umgestaltet. Der französische General von Gribeauval kommandierte während des Siebenjährigen Krieges unter dem Befehl des Fürsten von Liechtenstein die Artillerie. Dabei erkannte er eindeutig die Nachteile der schwerfälligen Artillerie der neuen Heere mit ihren großen Kalibern und schweren Geschützen. Er veränderte das bisherige französische Geschützsystem gänzlich, indem er die Feldgeschütze von den Belagerungsgeschützen trennte mit der Begründung, daß zur Beschießung von Truppen, Erdwerken, Feldbefestigungen und schwächeren Hindernissen die Kaliber der 12-, 8- und 4-Pfünder-Kanonen und 12-Pfünder-Haubitzen vollständig genügen, ebenfalls eine Schußdistanz von 500 Klaftern (rund 750 m).

An den Geschützen wurden massive Änderungen vorgenommen:

- massiver Guss der Rohre, sie wurden genauer ausgebohrt;
- Festlegung der Kaliberlänge der Bohrung auf 17–19 Kaliber (Mittel 18 Kaliber), reine Batterie- oder Positionsgeschütze bis 25 Kaliber;
- Gewicht der Geschützmasse maximal 150 Pfund pro 1 Pfund Kugelmasse;
- die Lage der Schildzapfen wurde der Seelenachse «nähergerückt»;
- Verkleinerung des Spielraums der Kugel zum Rohr um die Hälfte (somit war der Kugeldurchmesser 2–3 mm kleiner als der Rohrdurchmesser, statt 4–6 mm wie bisher);
- Festlegung der maximalen Ladung auf ¼ kugelschwer, in einem Sack von leichtem Wollzeug eingeschlossen und mit der in einen hölzernen Spiegel eingelassenen Kugel verbunden;
- Kartätschenbüchsen mit eisernen Kugeln statt mit Bleikugeln.

#### Änderungen an der Lafette:

- zwei Lafettenbäume;
- zwei Wendesparren;
- eiserne statt hölzerne Achsen;
- Richtschrauben statt Richtkeil;
- Deichselbespannung statt Gabelbespannung.

Diese Neuerungen wurden in Frankreich als Ordonnanz 1765 angenommen, nach lebhaftem Widerstand eines Teiles des Artilleriekorps 1772 wieder verworfen und vier Jahre später, 1776, dann doch definitiv eingeführt. Sobald dieses System in Frankreich für bleibend angenommen war, führten es in der Schweiz mehrere Kantone ebenfalls ein, wobei aber Abweichungen vorkamen, z. B. bei den Lafetten oder Kartätschen und an den Rohren. So war

1817 eine Anzahl solcher Geschütze vorhanden. Im Reglement von 1819 heißt es: «12-Pfünder- und 6-Pfünder-Kanonen, 24-Pfünder- und 12-Pfünder- Haubitzen sind die Geschützarten, welche die bespannte Feld-Artillerie der Eidg. Armee ausmachen.»

Die 12-Pfünder-Kanone leistete in den Positionen und in der Linie, bei guter Bespannung, treffliche Dienste. Die 6-Pfünder-Kanone nahm die Stelle der bisherigen 8- und 4-Pfünder-Kanonen ein, sie stand in Sache Weite der 8-Pfünder-Kanone wenig nach, übertraf aber die 4-Pfünder-Kanone bei weitem. Die 24-Pfünder-Haubitze hatte das gleiche Kaliber wie die französische Feldhaubitze, war aber etwas länger. Jedes Geschütz, das ins Feld geführt wurde, mußte mit einem kupfernen Zündkern versehen sein.

In der Vorschrift von 1819 wurden weder für die Kanonen noch für die Haubitzen die französischen Lafetten nach Gribeauval vorgeschrieben, obschon einige Kantone solche Lafetten besassen. Die Militäraufsichtsbehörde entschloß sich, das englische System einzuführen. Bei diesem handelte es sich um eine Einholmlafette mit zwei Lafettenwänden im Vorderteil, im Gegensatz zum Gribeauvalschen System, das zwei lange parallele Lafettenwände aufwies. Die Protze nach englischer Art war mit einer über der Achse angebrachten Munitionskiste versehen, auf der zwei Kanoniere während des Marsches Platz fanden. Dieses englische System wurde von Schweizer Offizieren, die in englischen oder holländischen Diensten standen, bestens empfohlen. Unsere Kantons-Artillerien besaßen noch die verschiedensten Geschütze

- Maritz-Geschütze, Wyss-Geschütze (Berner Geschütze),
- französische Geschütze (Straßburg),
- Zunftgeschütze,
- Zollikofer-Geschütze,
- spanische Geschütze (Katalonien),
- Zürcher Geschütze (Füßli).

Alle waren sich ähnlich, aber doch voneinander verschieden, und viele waren alt bis sehr alt.

#### Die bei den glatten Feldgeschützen gebräuchlichen Maximal-Schuß- und -Wurfweiten

	Bogensc	huß beim	Rollschu	ß beim	Granatw	rurf	Kartätsch-	Bemerkungen
	12-Pfün- der	6-Pfün- der	12-Pfün- der	6-Pfün- der	flacher	hoher	schuß	
England	Transco.		-	_	1150 -	1090	425	
Niederlande	2000 * 1500	2000 1500		2000 1500	1600 1200		500–700 375–525	Die nebenstehenden Angaben sind fast alle dem Werke Jacobis ent-
Frankreich	1600 1200	1600 1200			1600 1200	1640 1230	800 600	nommen. Sie geben meist die Gren- zen an, bis zu denen die Schuß- und Wurftafeln aufgestellt waren.
Württemberg	1600 1200	1600 1200		2150 1620	2090 1575		700 525	
Großherzogtum Hessen	1300 980	1200 900		2000 1500	1200 900	2100 1580	800 600	
Nassau	-	1300 980			2000 1500		600 450	
Schweden	2000 1500	1300 980		-	1180 890	1260 950	1000 750	beim 12-Pfünder
Bayern	1400 1050	1350 1020		-	2700 2030		600–900	(6- bzw. 12-Pfünder)
Österreich	1800 1350	1400 1050	2000 1500	1800 1350	2000 1500	<u> -</u>	700 525	
Preußen	1800 1350	1600 1200	2200 1660	1800 1350	1500 1130	1900–2900 1430–2180	700–800 525–600	(6- bzw. 12-Pfünder)
Schweiz	2000 1500	2000 1500					~ 800 ~ 600	

<sup>\*</sup> Die obenstehenden Zahlen bedeuten Schritte, die untenstehenden Meter.

# Kaliber, Maße und Gewichte

#### Geschütze eidgenössischer Vorschrift gemäß Militärreglement von 1817 Durchmesser der Rohrbohrung (Seele)

Kanonen		
2-Pfünder	2" 4""	= 6,3  cm
3-Pfünder	2" 6""	= 7,53 cm
4-Pfünder	3" 1" 4""	= 8,43  cm
6-Pfünder	3" 6""	= 9,45  cm
8-Pfünder	3" 11" 6""	= 10,56 cm
12-Pfünder	4" 4" 6""	= 11,82 cm
Haubitzen		
24-Pfünder	6" 1" 6""	= 16,35  cm
12-Pfünder	4" 10" 61/3""	= 13,17  cm
Mörser		
50-Pfünder	8" 1"" 1""	= 22,32 cm
Französische	Feld- und Position	nskanonen
8-Pfünder	3" 11""	= 10.5 cm
12-Pfünder	4" 5" 9""	= 12,09  cm
16-Pfünder	4" 11"' 3""	= 13,3 cm
Französische	Mörser	
10-Zoll	10" 1" 6""	= 27.33 cm
8-Zoll	8" 3""	= 22,27  cm

#### Kaliberdurchmesser der Kugeln nach Vorschrift 1817/1819

ln	
2" 8" 6""	= 7.3  cm
3" 0" 4""	= 8,17  cm
3" 5"	= 9.2  cm
3" 10"	= 10.3 cm
4" 3" 6""	= 11,57 cm
2" 2"' 1""	= 6 cm
4" 9" 4""	= 12.9 cm
6"	= 16,10 cm
nzäsisaha Faldle	
4" 4" 9""	= 11.9 cm
	2" 8" 6"" 3" 0" 4"" 3" 5"" 3" 10" 4" 3" 6"" 2" 2" 1""  4" 9" 4"" 6"  nzösische Feldka

Zur Kaliberfrage ist Folgendes zu bemerken:

Die Geschütze wurden nach Kugelgewicht eingeteilt. Deshalb finden sich bei den Kanonen die Begriffe 2-, 3-, 4-, 6-, 8-, 12- und 16-Pfünder, bei den Haubitzen 12- und 24-Pfünder, bei den Mörsern 50-Pfünder und ausnahmsweise bei den französischen Positionsgeschützen 8- und 10-Zoll-Mörser. Normalerweise rechnete man in der Schweiz bis 1838 mit französischen Maßeinheiten. Erst nach diesem Zeitpunkt galt für die zwölf Kantone, welche 1834 ein Konkordat geschlossen hatten, ein einheitliches schweizerisches Maß.

Das französische System umfaßte, in Metermaß umgerechnet, folgende Einheiten:

```
1 Fuß
        = 12 Zoll
                      = 324.8 \, \text{mm} =
                                                        Zürich = 301,4 mm
                     = 27,07 mm = "**
1 Zoll
         = 12 Linien
                                                        Zürich = 25,1 mm
1 Linie
        = 12 Punkte =
                          2,26 mm = ""
                                                        Zürich = 2,09 mm
                          0,187 mm = ""
1 Punkt =
                                                        Zürich = 0,174 mm
        = 443,29"
1 m
1 Schritt = 2'
                                                         * Pariser Fuß ** Pariser Zoll
```

#### Ab 1838 gemäß Konkordat:

```
1 Fuß = 10 Zoll = 300 mm ' (sog. Schweizer Fuß)
1 Zoll = 10 Linien = 30 mm "
1 Linie = 10 Punkte = 3 mm "'
1 Punkt = 0,3 mm ""
```

#### Gewichte (vor 1838):

```
1 Zentner = 100 Pfund
1 Bernerpfund = 520,1 g
1 altes Pfund schweres Gewicht = 36 Loth = 528 g
1 Loth = 14,7 g
1 altes Pfund leichtes Gewicht = 32 Loth = 470 g
1 Loth = 14,7 g, 1 Unze = 29,4 g
1 Loth = 4 Quintli
```

Gewichte ab 1838:

Der Durchmesser der Kugeln war also durchwegs 2–5 mm kleiner als der Durchmesser der Rohrbohrung. Das mußte so sein, denn die Kugeln bzw. die Kartätschen waren ja von vorne zu laden, was auch bei verschmutzten Geschossen und verschmutzten Rohren möglich sein mußte (die Schwarzpulver-Schußladungen verschmutzten das Rohrinnere ganz beträchtlich). Der Luftspalt war auch notwendig, damit beim Laden die Luft aus dem Rohr entweichen konnte. Der Zwischenraum zwischen Rohrrand und Geschoß durfte aber auch nicht zu groß sein, denn bei größer werdendem Spalt ergaben sich

Zuordnung von Kugeln zu Kanonen und Kano-Abb.2 nen zu Kugeln (1820) Abb.3 Verhältnisse von Metallen zu gegossenem Eisen

- kleinere vo, somit kürzere Schußdistanz,
- größere Streuung im Ziel,
- größere Abweichung von der Visierlinie,größere Schläge im Rohr (Beschädigungen).

#### Vorgeschriebene Durchmesser für die Kugelspiegel aus Holz

12-Pfünder (frz.)	12-Pfünder (eidg.)	8-Pfünder (frz.)	6-Pfünder (eidg.)
12,0 cm	11,7 cm	10,3 cm	9,4 cm
4-Pfünder (frz.)	3-Pfünder (eidg.)	24-Pfünder- Haubitzen	12-Pfünder- Haubitzen
8,82 cm	7,02 cm	15,6 cm	13 cm

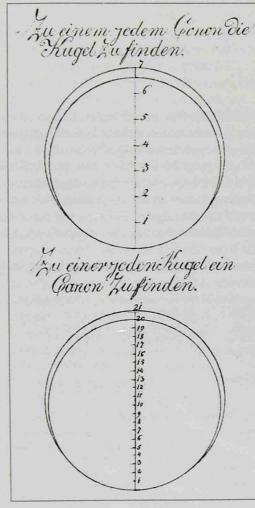


Abb. 2

Lerdiameterdes Gesten Hu næthstohender & Hettalle	end
næthstohender Mettalle gibt auf Den Viameter des enden Hund Gyen Volgen Theite.	de Theile.
yolt.	76C.
Quecksilber.	808.
Bley.	864.
Filber!	928.
Messing.	950:
Kiepfer.	956
Stuck Metall.	964.
y lock on Speis	973
Englisch Zien	975
gemeines sien	996.
	*
Gegefsenes Gijsen.	icro.
Geschmitteles.	978.
gefüllde grandden.	1176:
U	12.17.
Stein.	1523
o actic	
Rulfer.	1930.
Pulferen der Grando	e. 1527.

Abb.3

# Das Reglement von 1819 über das Materielle

### Begriff über die Munition

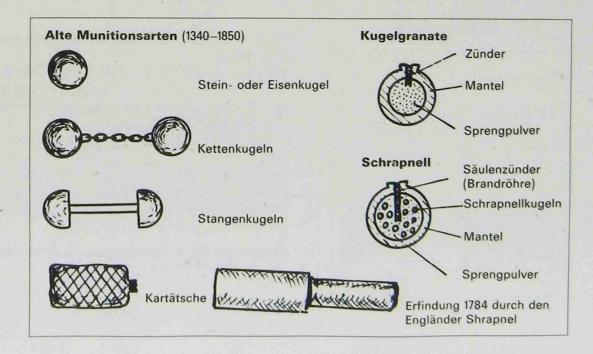
Die Hauptbüchsen, Metzen und Kartaunen verfeuerten Steinkugeln und Kartätschen. Schon bald ging man bei den kleineren Kalibern auf Eisenkugeln über, welche sogar zum Teil glühend verschossen wurden. Vergleicht man den Aufwand an Mannschaft und Material mit der geringen Schußwirkung einer Steinoder Eisenkugel im Ziel, so begreift man, daß die Büchsenmeister mit allen Mitteln versuchten, die Geschoßwirkung zu verstärken. Dies erreichte man, indem zwei Kugeln durch eine Kette miteinander verbunden wurden. Eine Art Hanteln (Stangenkugeln) verfolgte denselben Zweck. Die Kartätsche wurde gegen die heranstürmenden Feinde verschossen.

Folgende Munitionsarten waren 1819 zu unterscheiden:

Granatenkugeln Brandkugeln Kartätschen

Fast alle Kugeln bestanden aus Eisen und wurden bereits in Sand gegossen (also nicht mehr geschmiedet oder zweiteilig in Schalen hergestellt). Noch waren Steinkugeln in den Beständen vorhanden.

Die Granatenkugeln waren hohl und besaßen eine Wandstärke von ¼ des Kugeldurchmessers, also für eine 12-Pfünder-Kugel 20 mm. Ein Brandloch wurde beim Gießen bereits vorgesehen oder wurde nachher gebohrt.



Die Brandkugeln hatten die gleiche Wandstärke wie die Granatenkugeln, besaßen aber neben dem Brandloch noch weitere vier Löcher um das Brandloch herum, aus denen der Brandsatz herausbrennen konnte.

Die Kartätschen bestanden aus einer dünnwandigen verzinkten, zylindrischen Büchse, welche gegossene Bleikugeln, in Lagen geschichtet, enthielt (daher auch der Name «Büchsenkartätsche»).

Kartätschen für Kanonen enthielten 41 Kugeln in 6 Lagen zu 7 Kugeln (oberste Lage: 6 Stück).

Kartätschen für Haubitzen enthielten 94 Kugeln in 5 Lagen zu 19 Kugeln (oberste Lage: 18 Stück).

Der Spiegel (Büchsenboden) bestand bei den Kanonen aus geschmiedetem Eisen, der Deckel war aus Weißblech. Bei den Haubitzen war der Spiegel aus Holz, der Deckel aus Eisenblech.

Zum Geschoß gehörte die Schußladung, Patrone genannt. Diese Säcke bestanden entweder aus gutem «Camelot» oder aus anderem «starkem dichtem Wollenzeug» und mußten mit sieben engen Stichen sorgfältig genäht sein.

Die Patronensäcke für die Kanonen konnten außer schwarz in beliebiger Farbe sein.

Bei den Haubitzladungen unterschied man die folgenden Farben:

grün = stärkste Ladung Nr. 3 blau = mittlere Ladung Nr. 2

rot = schwächste Ladung Nr. 1

Um Haubitzkartätschenpatronen von Granatenpatronen zu unterscheiden, erhielten letztere auf ihrem Spiegel einen 6,7 cm oder 3 Linien breiten Streifen in der Lafettenfarbe.

Man unterschied zwischen Feld- und Exerzierladungen.

#### In der Folge sind nur Feldladungen angegeben:

Kanonen:	2-Pfd.	3-Pfd.	4-Pfd.	6-Pfd.	8-Pfd.	12-Pfd.	(16-Pfd.) Position
	293 g	439 g	586 g	879 g	1172 g	1758 g	2344 g
Haubitzen:	8-Pfd.	12-Pfd.	24-Pfd.				
	- - 235 g	147 g 235 g 323 g	294 g 470 g 645 g	Ladung 1 Ladung 2 Ladung 3			

(Die Exerzierladungen waren bedeutend schwächer.)

Die Schußweiten sind bei den entsprechenden Geschützen, soweit erhältlich, angegeben.

Bei allen Kalibern der Feldbatterien sind Geschoß (Kugel) und Ladung miteinander fest verbunden. Die Kugeln waren mit kreuzweise übereinandergehenden Blechstreifen auf dem Spiegel befestigt, und dieser war am Patronensack oder Säcklein angebunden.

Bei allen Positionsgeschützen aller Kaliber sind Kugel und Spiegel wohl mitein ander verbunden, die Pulverpatrone dagegen separat.

Kartätschenbüchsen für 2-, 4- und 6-Pfünder-Kanonen waren ebenfalls mit dem Patronensack verbunden; getrennt in Geschoß und Patronensack sind hingegen die Kartätschen für 8- und 12-Pfünder-Kanonen.

#### Sprengladung in den Granaten und Bomben:

Geschütz	Schwarzpulver		geschmolzenes Zeug		Total
12-PfdHaubitze	14  Loth = 206  g	+	4 Loth = 59 g	-	265 g
24-PfdHaubitze	30  Loth = 441  g	+	6 Loth = 88 g	-	529 g
50-PfdMörser	51  Loth = 750  g	+	12 Loth = 172 g	===	922 g

Abb. 4 Links: Granate.

1 = Kugel

2 = Holzteller (Spiegel)

3 = Pulversack mit Ladung. Rechts: Brandgranate

4 = Brandkugel.

Abb.5

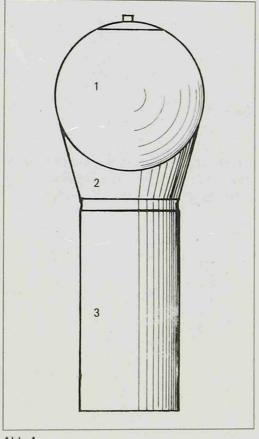
Links: Kartätsche für Kanonen. Rechts: Ladung (wie Granate). In den Zeughäusern waren folgende Quantitäten an Geschossen einzulagern:

- für jedes Feldgeschütz: 600 Schuß.

für jedes Parkgeschütz (Positions- oder Ergänzungsgeschütz): 300 Schuß.
 Als Geschützpulver wurde Schwarzpulver in verschiedener Körnung verwendet. 1820 finden wir die nachstehenden Kompositionen für das Geschützpulver:

MAN :	Salpeter	Schwefel	Kohle
Frankreich	75	- 11	14
Österreich	80	12	14 (106 Teile)
England	75	10	15
Preußen	75	15	10
Berlin	78	111/2	13½ (103 Teile)
talien	75	11	14 (103 Telle)
Basel	76	10	14
Bern	78	10	12
Zürich	75	12	13

#### Munition für Kanonen



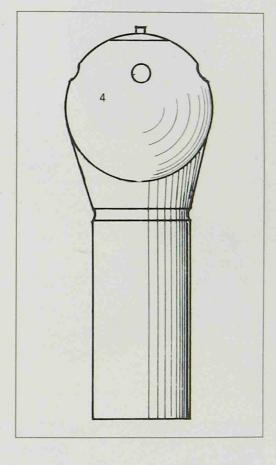


Abb.4

Die Kanonen verschossen *eine* Ladung. Das Ladungsgewicht betrug 5 Unzen pro Pfund Geschoßmasse; das sind bei einem 12-Pfünder:  $12 \times 146,5$  g = 1758 g, bei einem 6-Pfünder:  $6 \times 146,5$  g = 879 g.

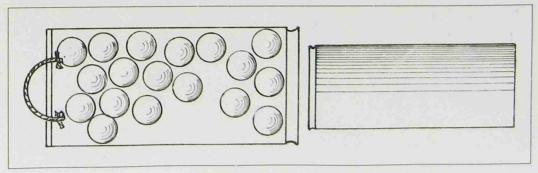


Abb.5

Abb. 15 Steinkugel mit Ladungssack (Patrone) Abb. 16 Bleikugeln für Kartätschen in verschiedenen Größen Abb. 17

Von links nach rechts: Kugeln für 6-Pfünder, 8-Pfünder, 12-Pfünder und 24-Pfünder.

Links: Steinkugel für 24-Pfünder-Haubitze (Ø 16,3 cm).

Rechts: Steinkugel für 8-Pfünder

(Ø 10,5 cm).

Die Steinkugeln wogen etwa 1/3 der Eisenkugeln und durften nur mit der Ladungsmasse verschossen werden, die sie beim Abschuß ertrugen; das mußte vorher erprobt werden.



Abb. 16

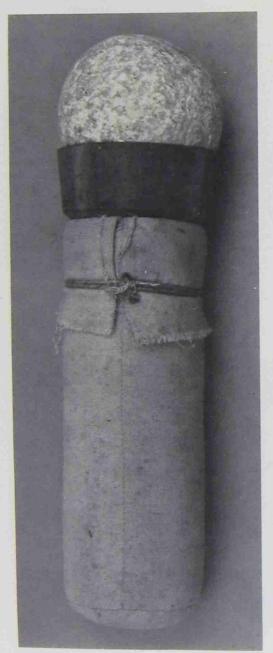


Abb. 15



Abb. 17



Abb. 18

Beladung v	on	Protzen und	Caissons mi	Munition
9		otzen und	Caissons mi	Munition

Geschütze	Englisch	nes Sys	tem (1831	)	Alte Vorschrift (1810)					
Pr	Protze		Caissons		Protze ,		Caisson		Notschußkasten	
	Kugeln	Kart.	Kugeln	Kart.	Kugeln	Kart.	Kugeln	Kart.	Kugeln	Kart.
12-Pfünder	18	6	54	18	6	2	00	00		
8-Pfünder	21	7	63	21			60	20		2
6-Pfünder	30	10		A CONTRACTOR OF THE PARTY OF TH	9	3	72	24		
The second second second	30	10	90	30	12	3	90	30		4
4-Pfünder*	-	-	-		12	4	120	40		
2-Pfünder	-	-	_	-	12	6	114	36	Halbcai	sson
Haubitzen:		-								
24-Pfünder	12	3	36	9	4	4	44	11		
12-Pfünder	24	5	72	:8	5					2
			12	10	5	5	72	18		2

<sup>\*</sup> Gleiche Dotation auch für die bernische 4-Pfünder-Kanone.

# Im Feld nachzuführende Caissons:

Geschütze	Vorsch	rift 1817	Mark Barbara	Vorschrift 1831			
	Linie	Reservepark	Depotpark	Linie	Reservepark	Depotpark	
Kanonen:					1		
12-Pfünder	2	2	1	2	2		
8-Pfünder	2	1	1				
6-Pfünder	1	auf 3 = 2	auf $3 = 2$	1	auf 3 = 1	auf 3 = 2	
4-Pfünder	1	auf 3 = 2	2		au 3 = 1	au1 3 = 2	
2-Pfünder mit							
Halbcaisson	1	auf 3 = 1	auf 3 = 1				
Haubitzen:							
24-Pfünder	3	2	2	2	2	2	
12-Pfünder	2	2	1	1		1	

## Im Feld mitgeführte Munition pro Geschütz:

Geschütze	1817 in Li Mod. 181	nie mit alten Cais: 0	sons	1831 in Linie mit Caissons nach englischem System			
	Kugeln	Kartätschen	Total	Kugeln	Kartätschen	Total	
Kanonen:						pani	
16-Pfünder	126	42	168	126	44	170	
8-Pfünder	153	51	204				
6-Pfünder	102	33	135	120	44	164	
4-Pfünder	132	44	176			1	
2-Pfünder	126	42	168	-	-	-	
Haubitzen:							
24-Pfünder	136	37	173	84	23	107	
12-Pfünder	149	41	190	96	25	121	

## Im Reservepark stand folgende Munition pro Geschütz bereit:

Geschütze	Kugeln	Kartätschen	Total	Kugeln	Kartätschen	Total
Kanonen:						
12-Pfünder	120	40	160	108	36	144
8-Pfünder	72	24	96			
6-Pfünder	60	20	80	30	10	40
4-Pfünder	70	30	100	_		-
2-Pfünder	40	10	50			-
Haubitzen:						
24-Pfünder	88	22	110	68	22	90
12-Pfünder	144	36	180	72	18	90



Tragart der 12-Pfünder-Kugeln

#### Zuteilung der Kriegsfuhrwerke

-				
Fal	MA	OCO	hill	70
rei	uu	esc	Huc	20

	40 Dil Jan Vanana	2 Caissons
pro	12-Pfünder-Kanone	
pro	8-Pfünder-Kanone	2 Caissons
pro	3 Stück 6-Pfünder-	2 Caissons
	Kanonen	und 2 Wurstwa- gen (l. Bttr.)
pro	3 Stück 6-Pfünder-	3 Caissons
p. 0	Kanonen	(schw. Bttr.)
pro	3 Stück 4-Pfünder-	2 Caissons
p. 0	Kanonen	und 2 Wurst-
		wagen
pro	2 Stück 3-Pfünder-	
	oder	3 Halb-
	2-Pfünder-Kanonen	caissons
pro	24-Pfünder-Haubitze	3 Caissons
	12-Pfünder-Haubitze	1 Caisson
pio		und 1 Wurst- wagen

#### In jede Batterie:

- 1 Vorratslafette entsprechend der Geschützart
- 1 Rüstwagen
- 1 Feldschmiede

#### Im Reservepark (bespannt):

pro	Kanonen 3 Stück 3-Pfünder-	2 Caissons
pro	Kanonen 3 Stück 2-Pfünder-	1 Caisson
,,,	Kanonen	1 Caisson
pro	24-Pfünder-Haubitze	2 Caissons
pro	12-Pfünder-Haubitze	1 Caisson

#### Im Reservepark (unbespannt):

pro	12-Pfünder-Kanone	1 Caisson
pro	8-Pfünder-Kanone	1 Caisson
pro	3 Stück 6-Pfünder-	
	Kanonen	2 Caissons
pro	3 Stück 4-Pfünder-	
	Kanonen	2 Caissons
pro	2 Stück 3- oder	
	2-Pfünder-Kanonen	1 Caisson
	24-Pfünder-Haubitze	2 Caissons
pro	12-Pfünder-Haubitze	1 Caisson

#### Reservematerial pro Armee-Division

- 1 24-Pfünder-Haubitzlafette
- 1 12-Pfünder-Haubitzlafette
- 2 12-Pfünder-Kanonenlafetten
- 2 8-Pfünder-Kanonenlafetten
- 2 6-Pfünder-Kanonenlafetten
- 2 4-Pfünder-Kanonenlafetten
- 3-Pfünder-Kanonenlafetten
   (2-Pfünder-Kanone, gleiche Lafette wie
- 3-Pfünder)1 Rüstwagen
- 1 Feuerwerkerwagen
- 1 Brandkugelwagen (24-Pfünder-Haubitze)
- 1 Brandkugelwagen (12-Pfünder-Haubitze)
- 1 Feldschmiede
- 1 Schanzzeugwagen

#### Im Depotpark stand als dritte Staffel folgende Munition zur Verfügung:

Geschütze	1817 mit a Mod. 1810	alten Caissons 0		1831 mit englische		
	Kugeln	Kartätschen	Total	Kugeln	Kartätschen	Total •
Kanonen:						
12-Pfünder	60	20	80	54	18	72
8-Pfünder	72	24	96			-
6-Pfünder	60	20	80	54	26	80
Haubitzen:				F-1-1-7		
24-Pfünder				72	18	90
12-Pfünder	-	-		72	18	90

#### Geschützkontrolle

Das Reglement von 1819 über das Materielle der Eidgenössischen Armee enthält Vorschriften für die Artillerie für Geschütze, Munition, Fuhrwerke und Ausrüstungen, auch über Material, das zur Verwendung gelangte, über die Konstruktion mit den Abmessungen, über Zusammenbau und Ausführung sowie über die zu verwendenden Beschläge und die Kontrolle. Zum Beispiel galt nach § 3 für die Geschützkontrolle:

#### Jedes neue Geschütz soll vor seiner Abnahme untersucht und probiert werden.

Seine Kostbarkeit und die Sicherheit der Bedienungsmannschaft erfordern dies, und bis zum Ende bleibt der nach § 8 «bemeldete» Zapfen an der Traube stehen, denn die Rohrseele wird in den Kanonen um 10"" und in den Haubitzen um 1" enger als nach Vorschrift ausgebohrt. In dieser ersten Bohrung werden Abweichungen von ±3"" zugelassen. Erst nach bestandener Probe und nach dem ersten Beschuß erfolgt die Ausbohrung auf das Ordonnanzmaß.

Erste Kontrolle von Auge mit Licht und Spiegel auf sichtbare Mängel.

Probeschießen mit 5 Schüssen mit großer Ladung und möglichst hoher Elevation mit alter oder neuer Lafette. Ist die Lafette neu, wird sie in die Kontrolle einbezogen.

Dem Probeschießen folgt die zweite Untersuchung: Ein mit Fett bestrichener Holzzapfen wird ins Zündloch eingetrieben, das Rohr wird senkrecht auf die Traube gestellt und mit Wasser gefüllt. Erscheinen Tropfen um das Zündloch herum, ist der Probebeschuß zu wiederholen.

Erscheinen keine Tropfen mehr, ist das Zündloch dicht; erscheinen nur ein oder zwei Tropfen, kann das Rohr toleriert werden; erscheinen aber nach dem zweiten Probebeschuß an einer anderen Stelle des Rohres oder um die Schildzapfen herum Tropfen, dann ist das Rohr untauglich und wird nicht angenommen. Ist das Rohr tauglich und annahmefähig, wird nun die Rohrseele oder Rohrbohrung auf das vorgeschriebene Ordonnanzkaliber fertig ausgebohrt.

Die dritte Kontrolle erstreckt sich auf die Nachmessung der Rohrbohrung:

Durchmesser-Toleranz + 1'''' -2''''Toleranz in der Länge  $\pm 2'''$ 

und noch brauchbar waren.

Die dritte Kontrolle erfaßt auch die Nachmessung der höchsten Reifen, da diese für die Bestimmung der Visierlinie gebraucht werden. Die Ordonnanzen für die Geschütze und die Kriegsfuhrwerke wurden über eine lange Zeit erarbeitet, da der Wille vorhanden war, einfach zu bauen, rationell zu arbeiten und vor allem womöglich zu normalisieren, zum Beispiel die Räder der Geschütz- und Haubitzlafetten und diejenigen der schweren Kriegsfuhrwerke. Bei den leichten Fuhrwerken war es nicht möglich, einzig aus dem einfachen Grunde, weil zu viele solcher Fuhrwerkarten vorhanden

# Bezeichnungen eines Geschützrohres nach Vorschrift von 1819

Abb. 20
Kanonenrohr nach Vorschrift von 1819.
Reihenfolge der Bezeichnungen von vorne
nach hinten:

Bei Fig. 8:

1 = Mündung

2 = Kopffrisen

3 = Halsgurt

4 = Langfeld (8,5 Kal lang)

5 = Seele (Bohrung)

6 = Mittelfrisen

7 = Zapfenstück (3 Kal lang)

8 = Handgriffe (Delphine)

9 = Schildzapfen

10 = Bodenstück (6 Kal lang)

11 = Bodenfrisen

12 = Hals

13 = Traube

Besondere Bezeichnungen:

Bei Fig. 9, 17, 18: Zündkern

Bei Fig. 10, 11, 12: Handgriffe

Bei Fig. 11/12: Schildzapfen

Bei Fig. 13: Traube

Bei Fig. 14: Aufsatz

Bei Fig. 15/16: Visier

Die Schildzapfen liegen nahe der Rohrseele, wie es der französische General Gribeauval schon 70 Jahre früher empfohlen hatte. Die Rohre wurden ohne Verzierungen – wie Delphine (Fische) als Griffe oder Namen, Wappen, Kränze – gegossen. Die Ringe dienten lediglich der Verstärkung des Rohres.

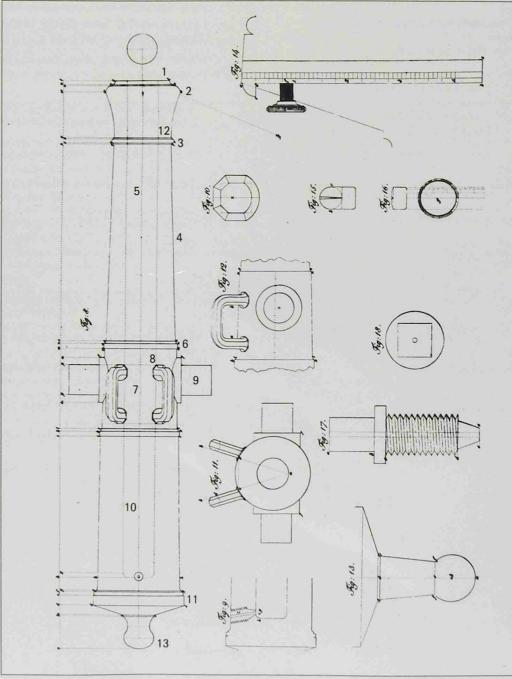


Abb. 20

Abb. 21 Zum Vergleich ein deutsches Geschützrohr von 1820 Abb. 22

Ansicht einer Bohrmaschine zur Bohrung der Geschützrohre (Anfang 19. Jahrhundert)
Abb. 23

Die Kugel im Rohr, Einfluß des Spielraumes

Die Kugeln haben einen etwa 1/20 kleineren Durchmesser als die Rohrbohrung. Infolge ihrer Schwere drücken sie im geladenen Zustand auf die untere Seelenwand (vgl. obere Skizze). Oberhalb und auf der Seite der geladenen Kugel ergibt sich ein sichelförmig erscheinender Raum, durch welchen ein Teil der Pulvergase austritt, ohne eine fortbewegende Wirkung auf die Kugel auszuüben. Diese wird dadurch heftig gegen die untere Rohrwand gedrückt. Dieser exzentrische Stoß bewirkt einen Abprall gegen die obere Rohrwand, von welcher die Kugel wieder gegen die untere Rohrwand geworfen wird (vgl. untere Skizze). Die Kugeln verlassen das Rohr also nicht in der Richtung der genauen Seelenachse, sondern je nach Rohrlänge und Kugelgeschwindigkeit; infolge ihres letzten Anschlages im Rohr erhalten sie eine Ablenkung nach oben oder nach unten und sogar seitlich. Die Anschläge im Rohr beschädigen die Rohre sehr stark, besonders bei Verwendung von Eisenkugeln. Bronzene Geschützrohre waren bei Verwendung von starken Ladungen und Eisenkugeln schon nach rund 600 Kugelschüssen ausgeschossen; selten hielten sie mehr aus.

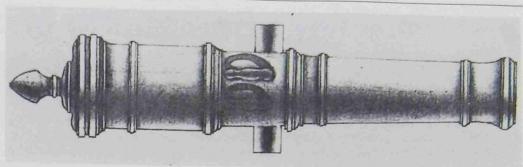


Abb. 21

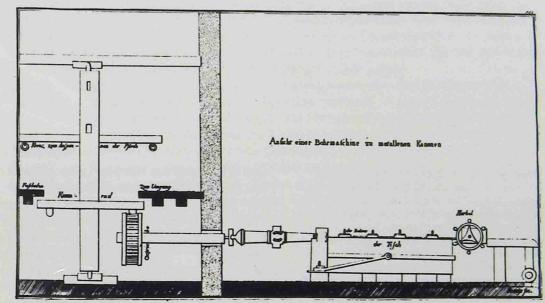


Abb. 22

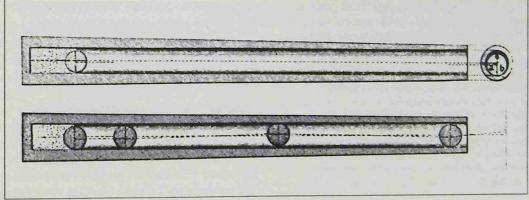


Abb. 23

# Bedienung und Handhabung von Vorderladergeschützen

Nach dem Abschuß brachte die Geschützmannschaft das Geschütz wieder in Schußposition, worauf der nasse Putzstock ins Rohr gestoßen wurde. Durch Hin- und Herschieben des Stockes reinigte man das Rohr, d.h. die Pulverrückstände und eventuell auch glühende Rückstände der Ladungssäcke oder Holzteile wurden entfernt. Nach der Rohrreinigung hatte ein Kanonier einen Daumen (Daumenfinger) fest auf das Zündloch zu drücken - man nannte dies «Bedienung des Zündloches» und mußte ihn so lange darauf lassen, bis das Geschütz wieder geladen war. Trotz guter Reinigung kam es immer wieder vor, daß ein glühendes Teilchen im Laderaum zurückblieb, beim Hineinschieben der neuen Ladung durch den Luftzug aufglühte und die Ladung entzündete, wobei der vor dem Rohr stehende Kanonier schwer verletzt, wenn nicht getötet wurde. Die «Bedienung des Zündlochs» war also eine äußerst wichtige Angelegenheit, und die Artillerietradition will wissen, daß der Kanonier mit dem Setzer oder der Geschützführer mit dem Säbel dem «Zündloch-Bediener» eins auf den Schädel geben durften, wenn dieser den Daumen zu früh vom Zündloch wegDie Erfindung der Kanone geht ungefähr auf das Jahr 1325 zurück. Von da bis zur Einführung des Dralls von etwa 1855 (in der Schweiz: 4-Pfünder-Kanone von 1862) sind eigentlich auf dem Gebiete der Artilleriebewaffnung nur kleine Fortschritte erzielt worden. Eine 1750–1830 erbaute Kanone hätte eine Geschützmannschaft aus dem Jahre 1550 punkto Bedienung kaum erschrecken können. Natürlich brachte man stets kleinere Verbesserungen an; so wurden teils andere Werkstoffe verwendet und die Lafetten vielseitiger konstruiert. Das Rohr blieb aber schlicht und einfach ein glattes Vorderladerrohr, aus Bronze gegossen, ähnlich einer Kirchenglocke. Später folgte der Vollguß, und die Rohrseele wurde auf das gewünschte Kaliber ausgebohrt (vergleiche Abb. 20).

Das Rohr erhielt eine gleichmäßige Bohrung bis hinten zum sogenannten Stoßboden. Die befohlene Pulverladung, in Flanellsäckchen abgefüllt, wurde von der Rohrmündung her mit einem Setzkolben bis zum Boden gestoßen; darüber setzte man einen Pfropfen oder versah die Kugel mit einem hölzernen Spiegel, der als Pfropfen diente. So oder so erhielt die Ladung einen Abschluß oder «Laderaum», wodurch Gewähr bestand, daß die Abschüsse einigermaßen gleichmäßig erfolgten. Da die Kanonen nur eine Ladung verschossen, wurden nach etwa 1810 Kugel, Holzspiegel und Ladung zusammen als Einheit laboriert (vgl. Abschnitt «Munition»). Die 8-Pfünder-Haubitze von 1841 hatte ebenfalls nur eine Ladung, dagegen verschossen die 12- und 24-Pfünder-Haubitzen drei verschiedene Ladungen. Die Haubitzen besaßen Laderäume, d.h. eine spezielle Verengung im Rohr, in welche die Ladung gestoßen wurde. Geschoß und Ladung wurden also getrennt geladen. Bei den Mörsern, die wie die Haubitzen einen Laderaum, Kammer genannt, besaßen, schüttete man die Schwarzpulverladung von vorne offen in die Kammer. Entsprechend den Schußdistanzen bestimmte man die Ladung für ein bestimmtes Pulver und für bestimmte Elevationen 45, 50 und 60 Grad praktisch für jeden Mörser einzeln.

Bei den Kanonen drückte man zur Zeit der Vollkugel sogar einen Holzpfropfen nach der Kugel ins Rohr, damit diese beim Manövrieren in der Stellung nicht aus dem Rohr fiel.

Ein Kanonier füllte nun das Zündloch aus dem Pulverhorn mit feinem SP und zündete dieses mit einer Lunte. In unserer Berichtsperiode erfolgte die Kanonenzündung und die Haubitzzündung über das bekannte «Bränderchen» (im Band Artillerie I ausführlich beschrieben). Bei der Zündung stand der Kanonier in Armeslänge Abstand neben dem Geschütz, damit er beim Abschuß durch das zurückrollende Geschütz nicht erfaßt wurde. Beschrieb über «Zündlochbedienung» vgl. Abschnitt links.

Die Geschützrohre wurden bis etwa 1800 mit vielen Verzierungen gegossen; Kränze, Früchte, Tiere, Ringe, Wappen (Wappen der Zeugherren, Wappen von Städten und Ständen), kunstvolle Griffe wurden angebracht. Bei den Entwürfen wurden zum Teil namhafte Künstler beigezogen. Nach 1815 verschwanden die Verzierungen fast gänzlich.

Die Lafette der Feldgeschütze wies eine einfache zweirädrige Konstruktion auf. Sie hatte eine Drei-Flächen-Auflage (die beiden Räder und der Lafettenschwanz). Die Achse verband die beiden Räder, und von der Achse weg ragte der Lafettenschwanz oder Lafettenbaum nach hinten. Am Ende des Lafettenschwanzes finden wir ein Loch oder einen Metallring (Zugöse), womit das Geschütz an die Protze, einen zweirädigen Wagen, angehängt werden konnte. Eine Öse (oder ein Ring) auf dem Lafettenschwanz, in die ein Holzsparren geschoben werden konnte, diente dazu, die Lafette leicht anzuheben und nach der Seite zu bewegen. Das Schwanzende der Lafette war unten flach oder abgerundet, wodurch ein Zurückgleiten des Geschützes beim Abschuß möglich war. Die vordere Lafettenpartie bildeten die beiden Lafettenholme, an deren vorderen Enden sich die Lager für die Schildzapfen befanden. Deckel aus Eisen mit einer Sicherungskette mit Splint sicherten diese Lager.

Zwischen den beiden Holmen und dem Lafettenschwanz lag die Höhenrichtspindel, mit der die Rohrerhebung, Elevation genannt, in einem gewissen Bereich reguliert werden konnte. Anstelle der Höhenrichtspindel hatten die älteren Kanonen und Haubitzen einen Keil, der in horizontaler Richtung mehr oder weniger unter das hintere Rohrende geschoben wurde und damit das Rohr mehr oder weniger anhob. Andere Lafettensysteme bestanden statt aus dem Lafettenbaum aus zwei bis zum Schwanzende reichenden parallelen Lafettenwände, die vorn und hinten miteinander verbunden waren. Zum Schwenken des Geschützes nach der Seite besaßen sie meistens zwei Sparren. Die Lafetten waren alle mehr oder weniger mit Eisenbeschlägen versehen.

Eine einfache Visiereinrichtung war vorhanden: Ein Korn auf der Mündung oder eine Kerbe im Mündungswulst sowie ein Aufsatz, eine Art Stange mit Stricheinteilung in der Höhe, dienten zum Richten der Geschütze in der Seite und auf verschiedene Schußdistanzen. Die Schußdistanz wurde geschätzt oder mit Winkeln bestimmt. Nach dem Richten der Visierlinie auf das Ziel erfolgte die Rohrerhebung (Elevation) über die Richtspindel. Etwelche Korrekturen wurden befohlen. Man wußte, daß es verschiedene Einflüsse gab, die den Flug der Geschosse beeinflußten: Pulvertemperatur, Luftgewicht, Wind, Durchmesser der Kugeln, Zustand der Rohre. Darum war das Schießen und Treffen eine «Kunst». Teilweise konnte man die Einflüsse schon berechnen, oder sie wurden abgeschätzt – je nachdem, wie die Geschütze bei der Einfüh-

rung erprobt wurden und sich dabei verhielten.

Wenn schlecht oder nicht getroffen wurde, war der alte Artilleriespruch «Alle Kunst ist umsunscht, wenn der Tüfel ufs Zündloch bru...» ein schlechter Trost. Die Lafetten der Positions- oder Belagerungsgeschütze waren einfacher als diejenigen der Feldgeschütze, aber im allgemeinen massiver. Für die Belagerungen wurden hauptsächlich schwere Haubitzen, Mörser und auch schwere Kanonen eingesetzt. Sicher setzte man immer Mörser ein. Diese schossen mit großer Elevation aus guten Deckungen; ihre schweren Geschosse flogen in großem Bogen (obere Winkelgruppe) ins Zielgebiet. Zum Teil gab es fahrbare Positionslafetten, die das Zurückrollen des Geschützes beim Abschuß ermöglichten; ein gespanntes Seil diente zur Bremsung.

Die Einteilung der Geschütztypen in Kanonen, Haubitzen und Mörser bestimmte man nach dem möglichen Elevationsbereich (der Rohrneigung). Die maximale Elevationsmöglichkeit reichte bei den Kanonen bis etwa 25°, bei den Haubitzen bis 45°, bei den Mörsern schwankte sie zwischen 45° und 75°. In unserer Berichtsperiode bestanden die Geschütze immer aus dem eigentlichen Geschütz und dem Vorderwagen, Protze genannt. Waren Geschütz und Protze aneinandergehängt, so galt das Geschütz als «aufgeprotzt», während

das vom Vorderwagen getrennte Geschütz «abgeprotzt» war.

Für die eidgenössische Artillerie gab es bereits 1832 für alle Geschütze Schußtabellen (Schußtafeln). Zwischen 1819 und 1832, im Rahmen der Ausbildung der Eidgenössischen Militärschule Thun, erstellten zwei Offiziere - Major Hirzel und sein Nachfolger, Oberstleutnant Weiss - anhand von Schießversuchen diese Schußtafeln und kontrollierten die Werte durch Nachbeschüsse.

# Eidgenössische Geschütze nach Vorschrift von 1819

#### 3-Pfünder-Kanone

Rohrmaterial Rohr: ganze Länge

Bronze 149 cm, ohne Traube 130 cm

Bohrung Gewicht Rohrseele Ladungsart Kaliber

215 kg glatt Vorderlader 7,5 cm-Rohr

122 cm

~7,2 cm Kugeldurch-

messer

Geschoßgewicht Ladungsgewicht

3 Pfund (1,45 kg) 439 g

Maximale Schußweite

~435 m/s ~ 1400 m (praktische

Lafette

Schußweite: 500 m) dem französischen System nachgebaut, oder auf neuer Lafette nach englischem System

Radhöhe 135 cm Pferdezahl

Schon 1823 wurde beschlossen, das 3-Pfünder-Kaliber zu verlassen und durch das 4-Pfünder-Kaliber zu ersetzen, wofür aber keine Ordonnanz bestand und auch keine vorgesehen war. Ohne Zweifel besaßen die Kantone solche 4-Pfünder-Kanonen in großer Anzahl und in brauchbarem Zustand, aber noch mit alten

Lafetten (auch mit verschiedenen Rohrarten).

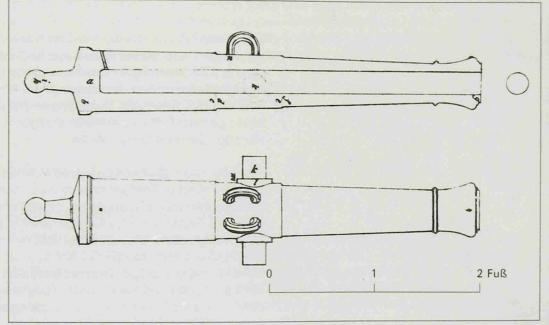


Abb. 28



Rohr einer 3-Pfünder-Kanone, Vorschrift 1819

3-Pfünder-Kanone auf neuer Lafette, Ord. 1827 Lafettenlänge: 7' 2" = 232 cm

#### 6-Pfünder-Kanone

Hersteller Gießereien Aarau und Straßburg

Rohr: ganze Länge Bronze 177 cm, ohne Traube

162,4 cm ng 154 cm = 16,2 Kal

Bohrung
Gewicht

Rohrseele
Ladungsart
Kaliber

Bohrung
Gewicht

445 kg

glatt
Vorderlader

9,48 cm Rohr

9,25-cm-Kugel
(Geschoß)

Geschoßgewicht 2,6–2,9 kg
Ladungsgewicht 0,92 kg
~ 440 m/s

Maximale Schußweite ~ 1500 m, Kartätsche

400 m

Lafette Ordonnanz 1827

Radhöhe 140 cm Pferdezahl 4 Geschützgewicht

in Feuerstellung 935 kg

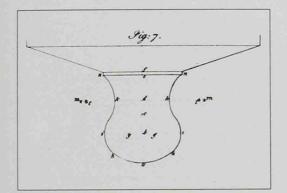


Abb. 30

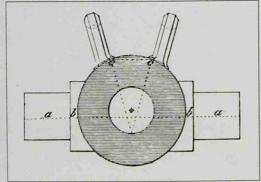


Abb. 31

Abb. 30

bibliothek)

Traubenpartie eines Rohres
Abb. 31
Schnitt durch Wiegenzapfenpartie
Abb. 32
Rohr einer 6-Pfünder-Kanone, Vorschrift 1819
Abb. 33
Rohr einer 6-Pfünder-Kanone, Vorschrift 1819
(Zündkern)
Abb. 34
6-Pfünder-Kanone, Geschützmodell 1819, mit
Protze. Das Rohr ist nicht ordonnanzkonform.

(Modell im Besitz der Eidgenössischen Militär-

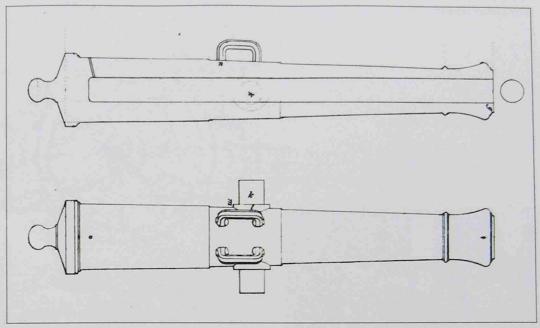


Abb. 32

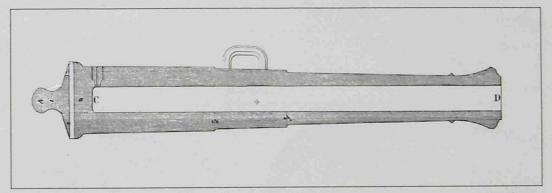


Abb. 33

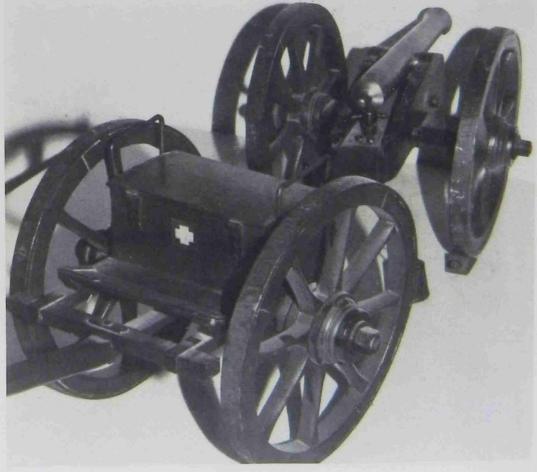
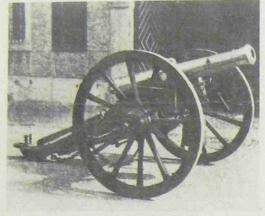


Abb. 34

#### 6-Pfünder-Kanone



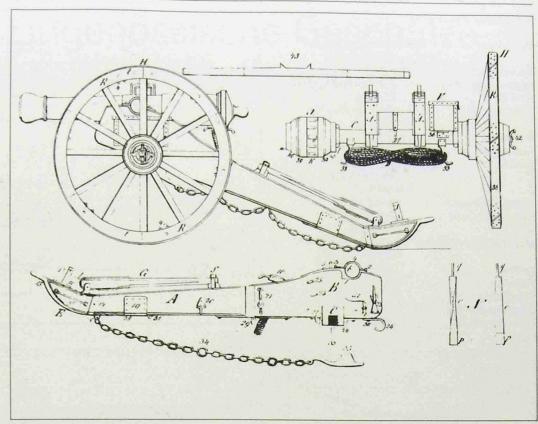


Abb. 35

Abb. 36

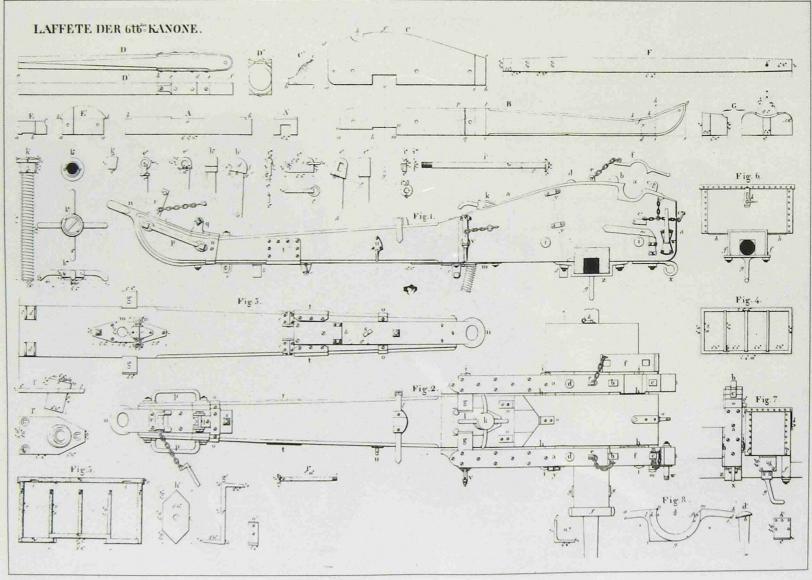


Abb. 37

Abb. 35
6-Pfünder-Kanone, Vorschrift 1819, komplett (Rohr gegossen in Straßburg 1834)
Abb. 36 + 38
6-Pfünder-Kanone, Vorschrift 1819: Seitenansicht und Lafettenpartie und Ansicht von oben Abb. 37
Sämtliche Bestandteile der Lafette einer 6-Pfünder-Kanone
Lafettenlänge: 265 cm
Abb. 39
6-Pfünder-Feldkanone nach Vorschrift von

1819 mit Wandlafette System Gribeauval

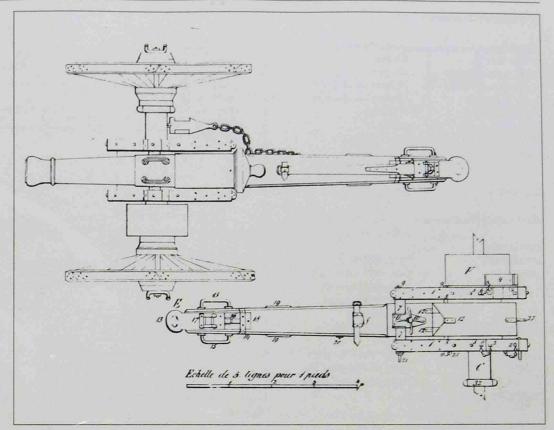


Abb. 38

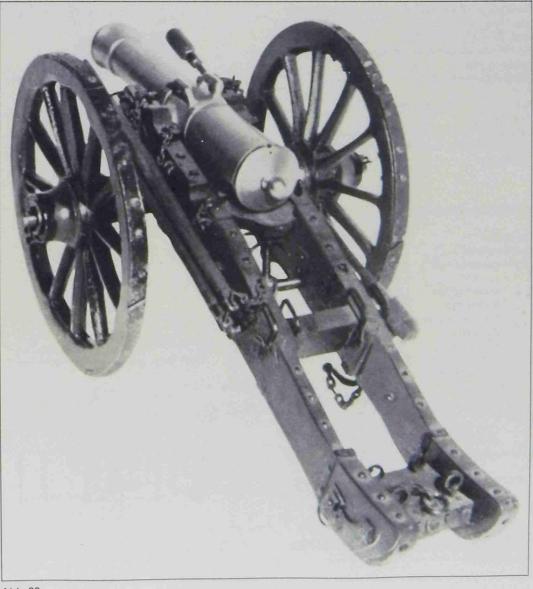


Abb. 39

#### 12-Pfünder-Kanone

Hersteller Gießerei Aarau Rohrmaterial Bronze Rohr: ganze Länge 221 cm

ohne Traube 203 cm = 17,1 Kal Bohrung 191 cm = 16,1 Kal Gewicht ~ 900 kg

Gewicht ~ 900 kg
Rohrseele glatt
Ladungsart Vorderlader
Kaliber 11,85 cm
Kugeldurchmesser

11,6 cm

Geschoßgewicht 5,6–5,9 kg  $\sim$  440 m/s

Maximale Schußweite ~ 1800 m, Kartätsche

500 m

Praktische Schußweite

Schußweite max. 800 m
Lafette Ord. 1827 oder dem französischen System Gribeauval

nachgebaut 1½ × Rohrlänge =

Lafettenlänge 1½ × Rohrlänge = 330 cm

Räder Räder wie französische 12-Pfünder-Ka-

none bzw. Ord. 1827

Pferdezahl

Abb. 40

Rohr einer 12-Pfünder-Kanone nach Vorschrift von 1819

Abb. 41 + 42

12-Pfünder-Kanone, Bodenpartie und Wiegenzapfenpartie

(Maßstab etwa 1:8)

Abb. 43

Rohr einer 12-Pfünder-Haubitze

Abb. 44

Lafette für 12-Pfünder-Haubitze nach Vorschrift von 1819, Ord. 1827. Lafettenlänge: 7' 4"

= 238 cm

#### 12-Pfünder-Haubitze

Hersteller Gießerei Aarau Rohrmaterial Bronze

Rohr: ganze Länge 96,67 cm (97 cm nach Napoleon)

ohne Traube 86,2 cm = 6,5 Kal Bohrlänge inkl. Laderaum 78 cm = 5,9 Kal

Bohrlänge für Kugel 68 cm = 5,1 Kal

Länge
des Laderaums 10 cm
Rohrseele glatt
Ladungsart Vorderlader
Kaliber 13,17 cm

12,9 cm Kugeldurch-

Geschoßgewicht 5,5–5,9 kg
v<sub>0</sub> ~ 200 m/s (203)
Lafette Ord. 1826 oder dem

Ord. 1826 oder dem französischen System Gribeauval nachgebaut

Pferdezahl 4

(Räder gemäß jener der französischen 4-Pfün-

der-Kanone)

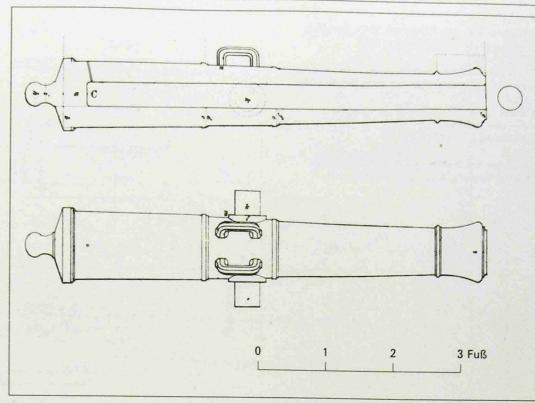
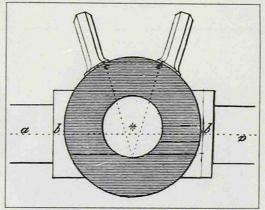


Abb. 40



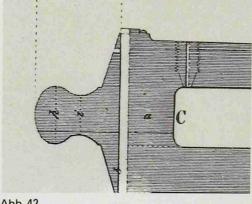


Abb. 41

Abb. 42

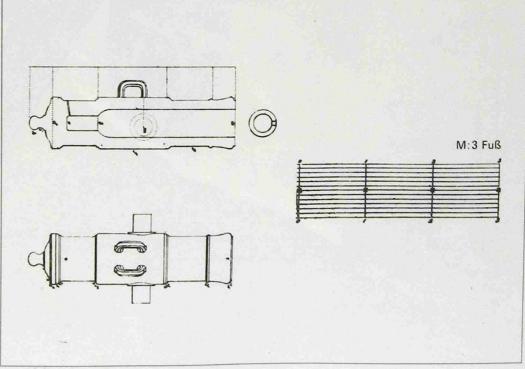


Abb. 43

Abb. 64
Titelseite der «Ordonnanz über die Laffeten der 6pfünder-Kanonen, 24pfünder- und 12pfünder-Haubitzen» (Bern 1827)

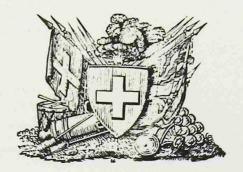
# Orbon nanz

û b e s

die Laffeten der Spfunder=Kanonen, 24pfunder=

unb

12pfünder - Haubigen.



Bern, im Junio 1827.

Abb. 64

Nach der Bauart der Geschützrohre, die 1819 bereits bekannt war, mußte man notwendigerweise auch den Bau der Räder und Achsen kennen, bevor man zum Bau der Lafette schreiten konnte. Es wurde versucht, an den Fuhrwerken, vor allem an schweren Fuhrwerken und Lafetten, gemeinsame Bestandteile zu verwenden.

Durch die Annahme des englischen Feldartillerie-Systems wurden die verschiedenen Räderarten der mehrspännigen Fuhrwerke auf eine einzige Radgröße und zwei verschiedene Achsen genormt.

Nach einem ähnlichen System wären auch die kleineren Fuhrwerke zu normieren gewesen; es scheiterte nur daran, weil allzu viele solcher Fuhrwerke und Fuhrwerkarten vorhanden waren.

Der Übergang zu den neuen Ordonnanzen vollzog sich nur sehr langsam. Anfangs des 19. Jahrhunderts erprobte England die Pfeillafette für die Feldgeschütze und hatte damit großen Erfolg. Aber erst 1822 führte England das neue Feldartillerie-System ein.

Die Pfeillafette (Einbaumlafette) bot große Vorteile gegenüber den bisherigen Lafetten:

- sie hatte bessere 3-Punkt-Auflage,
- sie besaß größere Wendigkeit,
- sie war leichter in der Handhabung,
- sie benötigte weniger Zeit zum Ab- und Aufprotzen.

Das Schwanzende der Lafette wurde mit einem Ring an den Protzhaken des Vorwagens oder der Protze angehängt und nicht mehr wie bisher auf den Vorwagen bzw. die bisherige Protze aufgeladen. Auf den englischen Protzen war eine Munitionskiste montiert, auf der zwei Soldaten sitzen konnten. Der Vorwagen war identisch mit demjenigen der Caissons. Die beiden Kisten auf dem Caisson-Hinterwagen, die Kisten auf dem Caisson-Vorwagen und die Kiste auf der Geschützprotze waren unter sich ebenfalls gleich und dienten als Sitze für die Mannschaft. Auch die Räder wurden vereinheitlicht.

Der neue Lafettentyp erlaubte, die Kosten tief zu halten und in den Manövern die Beweglichkeit und Geschwindigkeit zu vergrößern.

Oberst von Luternau besuchte mit einer Delegation die Artillerie-Schule von Woolwich, um an Ort und Stelle die Angelegenheit zu prüfen. Um große Ko-

sten zu sparen, führte er selbst nach diesem Besuch in der Schweiz Versuche durch, indem er ein Modell konstruieren ließ.

Nicht alle Offiziere waren mit Luternau einig, doch nach und nach sahen sie ein, daß die englische Lafette Vorteile bot, was sich in den eigenen Versuchen auch gezeigt hatte. Am 19. März 1823 stimmte die Eidgenössische Militärkommission dem Antrag zu, Lafetten und Protzen nach englischem System anzuschaffen, wobei nur wenige schweizerische Modifikationen zur Ausführung gelangten.

# Die Bezeichnung der Lafetten und Kriegsfuhrwerke

- Lafetten: pro Kanton fortlaufend, mit dem größten Kaliber beginnend.
- Caissons: andere Reihenfolge, aber durch alle Arten durchlaufend, womit nie zwei Caissons die gleiche Nummer erhielten.

Zur Einführung des englischen Systems fragte der Artillerieoberstinspektor die Kantone nach ihrer Meinung. Die meisten Kantone stimmten zu, einige konnten sich in Ermangelung eines Artilleriechefs nicht äußern. Man ist heute erstaunt, daß sich ein derart wichtiges Geschäft in so kurzer Zeit und eigentlich in Umgehung der Tagsatzungsbehörde abwickeln konnte

Gewichtsvergleich der beiden Systeme bei der 6-Pfünder-Kanone

Lafette und Protze 1819 nach System Gribeauval: 778 kg. Lafette und Protze 1823 nach englisch/schweizerischem System: 970 kg.

Munitionsdotation nach System Gribeauval: komplett höchstens 6 Schuß. Munitionsdotation nach englisch/schweizerischem System: komplett mindestens 30 Schuß (das war eben der große Vorteil).

1821 hatten die zwölf Artillerie-stellenden Kantone für das eidgenössische Kontingent die folgenden Stückzahlen an Munitionswagen zu beschaffen:

Zürich	48	Solothurn	12	Waadt	38
Bern	74	Basel	20	Neuenburg	9
Luzern	19	Schaffhausen	7	Genf	9
Freiburg	9	Aargau	23	St. Gallen	21

#### **Andere Lafetten**

(zitiert in Originalschreibweise):

«Laffeten für lange, glatte Positionsgeschütze nach Gribeauval-System, Modell von 1819.

- 2 Räder, ähnlich construirt wie bei den übrigen Laffeten; für hölzerne Achsen mit 1 vorderer und 1 hinterer schmiedeiserner Radbüchse.
- 1 Achse, eiserne, mit 2 Stoss- und 2 Lünsenscheiben, letztere mit je 2 Haken und 2 Lünsen; hölzerne, mit 2 innern und 2 äussern Schenkelblechen, 2 Achseisen, 2 Lünsenscheiben mit 1 Haken und 2 Lünsen.
- 2 Laffetenwände aus Eschen-, Ulmen- oder Eichenholz.
- 3 Riegel (Stirnriegel, Ruhriegel, Schweifriegel), aus Eschen-, Ulmen- oder Eichenholz.
- 1 Richtsohle aus Eschen-, Ulmen- oder Eichenholz.

Beschläge: 2 Stirnschienen, 2 Pfannschienen mit Chargier- und Marschlager, 2 obere Deckschienen, 2 Schweifschienen, 2 Streichschienen, 2 untere Deckschienen, 2 Achspfannen, 2 Pfanndeckel mit Kettchen, Schliesse und Schlüssel; 1 obere und untere Protzlochschiene, 1 Richtsohlenschiene, 2 vordere und 2 hintere Wandbänder, 2 Streichschienenbänder, 4 Richtsohlengelenkbänder, 1 Richtsohlenbolzen mit Splint, 2 Schweifriegelbleche, 10 stehende Wandbolzen, als: 2 Schliessbolzen, 2 Kinnbolzen, 2 hintere Achsenbolzen, 2 hintere Kinnbolzen, 2 hintere Wandbolzen; 1 Stirnriegelbolzen, 1 Ruhriegelbolzen,

Abb. 65 Beladung der Protzenkästchen Abb. 66 Beladung der Munitions-Caissons Ord. 1810

1 vorderer und 1 hinterer Schweifriegelbolzen, 2 Avancirhaken, 2 Retirirhaken, 2 Manövrirringe, 1 vorderer und 1 hinterer Ladezeughaken an der rechten Wand, 1 Hemmkette, 1 Hemmkettehaken, 1 Hebebaumring und 1 Hebebaumhaken an der linken Wand, 1 Kühleimerhaken, 1 Protzring, 4 Hebebaumringe auf dem Schweifriegel, 2 Richtschraubenhaspen, 1 Richtschraubenbügel, 1 Richtschraubenkappe, 1 Richtschraube, 1 Richtschraubenmutter, Holzschrauben und Nägel.

Ledertheile: 2 Lünsenriemchen.

Caissons

Laffeten für kurze glatte Positionsgeschütze, Modell von 1826, 1827 und 1843,

sind im Wesentlichen gleich construirt wie die Laffete für die 12 Pfdr. Kanone und die 24 Pfdr. Haubitze, jedoch mit den den Calibern entsprechenden Verschiedenheiten in den Dimensionen und Einrichtung der Nothschusskästchen.»

#### Caissons nach Ordonnanz von 1810. d'après l'Ordennance de 1810 12 18 (Canon de 12 11) Branderenen etterpriter) Sauren (Lances a fen) Lunte Sues f. Hiche Feeds) 110 \* Pachtuchstrufen für Sationen and alles por meteriches 110 must ( de langeres) StE. (Canon de Ste) Angelechiase Hieros à terriers hastat historie (l'enjo à metraelle) Branderchen (l'enjoites) \* \* \* \* \* \* \* Lances Lances à jeu ) Lunte Fuse ( Miche Siede) 16 \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* 10" Frest (de congen.) 6tt. (Canon 26 tt.) Angelschiese (touje tenties) Kantatachachnuse from a milla manderchen Mengulles, Janson Sances & few ; Junte Fues 1. Hickor Beels Packtuelingen Jan Patronen 4 16. (Canon & 4 tb) Hugelschiese (ignes à boutets) 120 \*\*\*\*\* hartatochechiwee (lenges à nutraille) 40 \* \* \* \* \* \* \* \* \* 220 Branderchen (cloupelles) Sansen ( Sances à feu ) Sunte Suss p. Hickor , Seeds) Backtuckeligen fur Patienen von 34 Brute ( Lorger ! libandes de torte à emballer pe carte uches à 216. (Canon & 2 tb.) Halb Caisson (Temi Caisson) Sugardinese ( Coups à Coulets) 114 Vastatechochitose (loujes à miliaille) Scanderchen (Moupelles) 200 Samen (Lances à few) Lunte , Surs, telliche , Freds) 112 Bachtuchetreifen für Patronen von · Buite / langent Bandes de tode à emballer pe castonches de

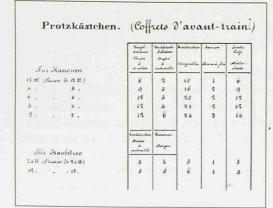


Abb. 65

Abb. 66

Abb. 68

Beladung der Kanonen- und Haubitz-Caissons nach dem neuen englischen System Abb. 69

Englisches Protzenmodell Ord. 1831 (Modell im Besitz der Eidgenössischen Militärbibliothek) Abb. 70

Fuhrwerkteile nach Vorschrift.

Räder nach Ord. 1826 für Caissons und andere kleine Kriegsfuhrwerke.

Alle Räder besaßen 6 Felgen und 12 Speichen. Die englischen Kriegsfuhrwerke hatten praktisch gleiche Räder (140 cm hoch), auch die Felgen- und Speichenzahl war gleich, nur die Nabe war bedeutend kürzer.

Abb. 71

Details zu Lafetten, Protzen und Fuhrwerken gemäß Vorschrift von 1819

(Räder, Achsen, Naben, Reifen, Radbüchsen und Zubehör)

Radhöhen: 3' 7" und 4' 7"

Abb. 72

Das englische Lafetten- und Protzenmodell

Caissons

fansen.

dunte Fres

nach Englischem Syftem.

Caissons Medile Anglais

Lunte, Fire

Jamen

120

15.

6.5

12 1t. (Canen 20 19 11)

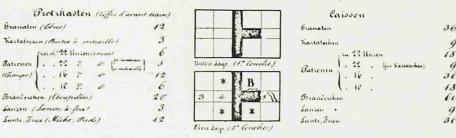
Protonanten Hoffee d'avant	-train)	Caisson.	
Sugate thisse (lings à bentete) Sont de condition (lings à mensalle) Ordinale (dun (lings) à mensalle) Sont de colon (lings) Sont (James à feu) Sont (Sons tibliche Seeds)	10 2 2 1 E	Augdschusse temps a center hatlätscheimuse temps a untimetet shandennen i temustus sausm stomm å jen t tunte, Suo Alleine, studis	5.1 18. 90 12 6.1
	schlachetrojen con	ruste (de largens)	
	8 tf. (Canon 2 8	tt)	
Protinasten. (Coffee d'avant		Caissen	
Augetschiese.	21.	Nugelschiusse	6.3
Tartalzehochiose		Kartatochochuspe	27.
Branderchen	40	Branderchen	120

5

Sachtuchetrajen von

24 tb. Haubitze. (Chusica 2 24tt.)

(Bandes de terte à inteller de) 10 Brute (de largen)



Verpachung der Sationen (Swangement des charges dans les différentes cases) Juch Riggel & & Batronen (tharges) in (2) Unsun (eners) 3 stehen (delevel) Warany lugan (couchies desses)

1. 3 Combined in 2 Sagen stehend (delevel one 2 de haustene)

1. 3 Combined in 3 Sagen stehend (delevel one 2 de haustene)

1. 3 Combined in 3 Sagen stehend (delevel one 3 de haustene) 16 . ii ad Satistuchetruisen zu Batronen (zw. låt 22 Huren (ences) 5. breit (de largene) Bonder de bode à emballe se changes (... 10 ... 44)

12 th Haubitze Chusier 2 12

Protshart Wiffe d'avant-	train No	100		T			Caio	oen.		
Stanaten (Obus)	24			-	1	Hanaten				. 72
hastatornen (Bortes à metraille)	5 1				i	hastatehe	Α			18
(sugar 12 Union lonces)	12						1 241 1	2 linu	en	36
Satzenen . 12			Lage (1	+ 6	Co.	Patienen	1.	4 .	(fin hartatechen)	18
Charges ), , & ,	24	unter	cange (+	-	1	Jatienin	)	,		72
(, . 5 ,	12		-3	B			(			36
Franderchen (Cloupilles) .	40		2	1		Branderei	ien			126
lansen (Lances à few)	. 5 .		-	77 7		Lancen	4 6			1.5
Sunte, Fuer ( Hicke, Beds)	21	*	* /	1 *	*	Lunte . Fre	10			60
		Char	Lage 12"	Cinc.						

Verpachung der Batronen ( Swangement des charges dans les différentes coors) 

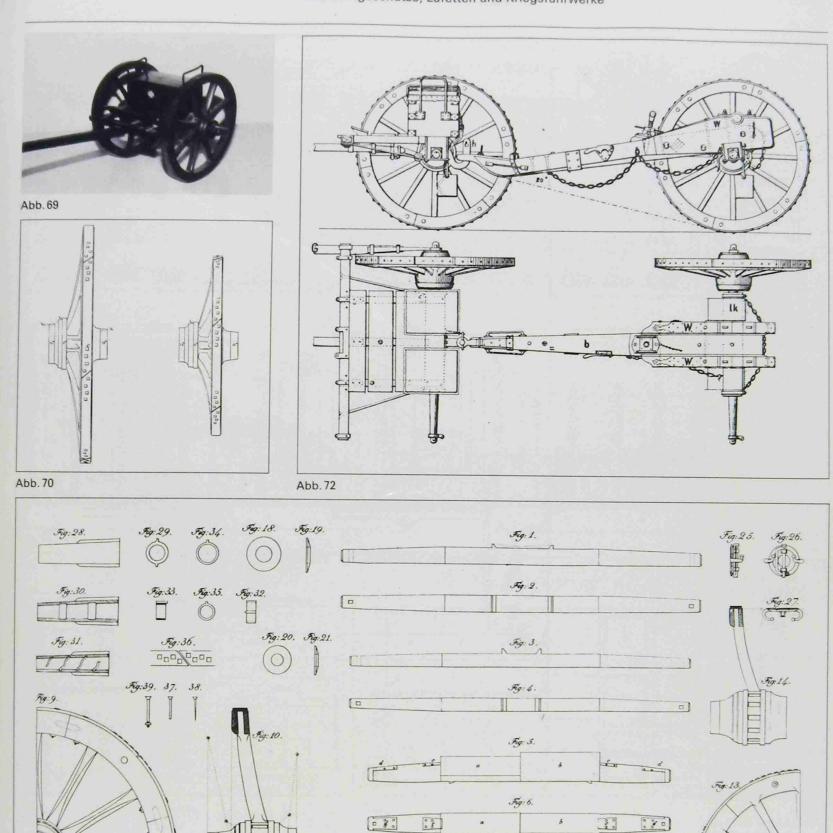


Fig: 22

Fig. 23.

Abb. 71

Abb. 78

Titelseite der «Ordonnanz über den Halb-

caißon» (Bern 1828)

Abb. 79

Halbcaisson nach Vorschrift 1819, Ord. 1828,

komplett mit Vorwagen, ohne Räder

Abb. 80

Halbcaisson nach Vorschrift von 1819.

Ord. 1828

Ganze Länge 3600 mm

Ganze Breite 1700 mm

Ganze Höhe 1700 mm

Spurweite 1550 mm

Randreifbreite 70 mm

Achsabstand 2200 mm

~1100 kg leer

Gewicht

Abb. 81

Protze nach englischer Art, Vorschrift 1819, Ord. 1826

Ganze Länge 2300 mm

Ganze Breite 1750 mm

Radstand 1320 mm

Radhöhe 1400 mm

Radreifenbreite 70 mm

Gewicht 430 kg

Abb. 82

Seitenansicht

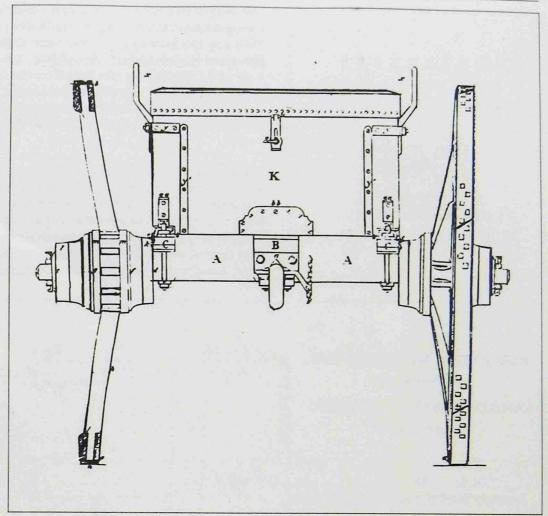


Abb. 81

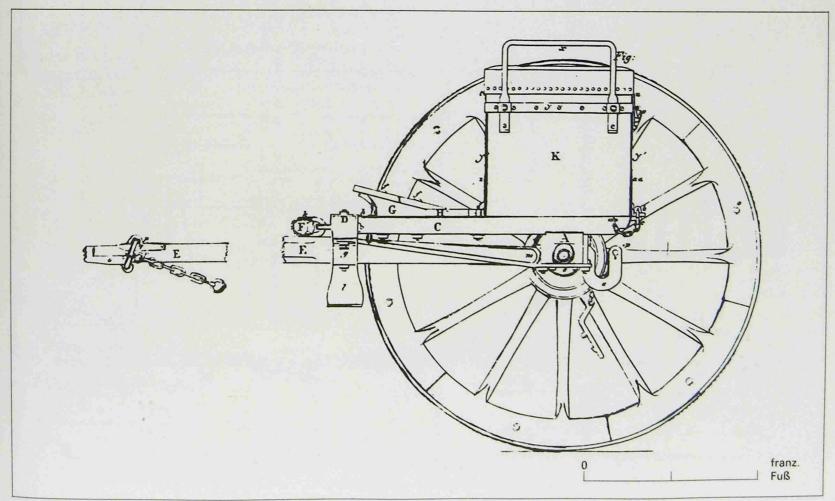


Abb. 82



Abb. 144

Abb. 144 Rohr der 2-Pfünder-Kanone, gegossen von Samuel Maritz 1757 Abb. 145 2-Pfünder-Kanone Rohr gegossen von Wyss/Gerber 1794 (Batteriestück), Orig. SML 2-Pfünder-Kadettengeschütz (Kanton Bern) auf einer Lafette nach Mod. 1819 Geschützlänge 240 cm

185 cm Lafettenlänge Rohrlänge 120 cm 105 cm Spurweite Ganze Breite über alles 122 cm (2 Geschütze befinden sich im kantonalen Zeughaus Bern) Rohrpartie mit Wappen von Bern separat

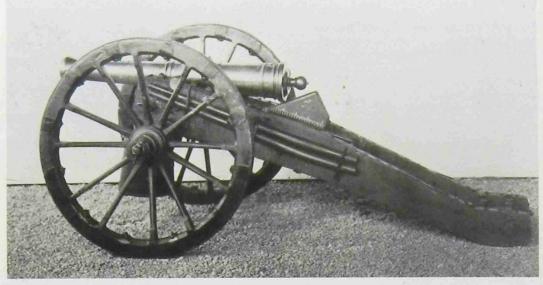


Abb. 145

#### 2-Pfünder-Kanone

Rohrkaliber Ø

Hersteller Geschützgießerei Bern (Wyss/Gerber) Modelljahr Rohrmaterial Bronze 122 cm (ganze), ohne Rohrlänge Traube 113 cm 105 cm Länge der Bohrung glatt Rohrseele Ladungsart Vorderlader Rohrgewicht

1747, System Tillier/Ott 200 kg 6,4 cm (Kugeldurchmesser ~ 60 mm)

Geschoßgewicht 0,9 kg (2 Pfund) einige 100 m Schußweite 293 g Ladungsgewicht franz., mit Spindel und

Lafette Keil nach Gribeauval Radhöhe 98 cm, Radreifbreite 5 cm

Pferdezahl Diese 2-Pfünder-Kanone wurde erst 1790 eingeführt.

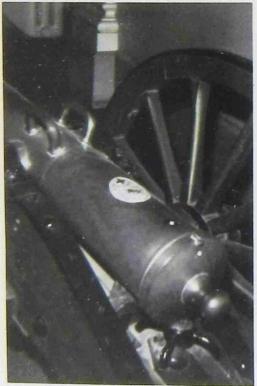
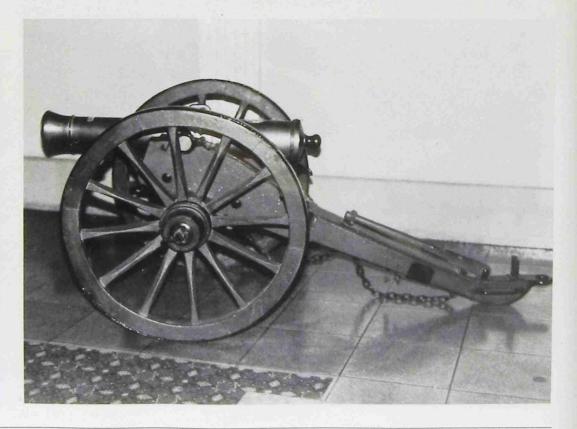


Abb. 146



#### 2-Pfünder-Kanone (Luzerner Batterie)

Geschützgießerei Aarau, Hersteller:

1805 (Berner Modell) (5 Geschützrohre für den

Kanton Luzern)

Rohrkaliber: 67.8 mm

Bronzerohr: glatter Vorderlader Rohrlänge: ganze: 1303 mm

Rohrbohrung: 1140 mm =

17 Kaliber

Rohrmaße: 313 Pfund (Rohr Nr. 48) (Kantonales Zeughaus Lu-

310 Pfund (Rohr Nr. 49) (Wasserturm AVL)

Länge der Traube: 120 mm Kugelgewicht: ca. 900 g

Praktische

Schußdistanz: einige 100 m Feuerhöhe: 990 mm Raddurchmesser: 1196 mm

Speichen: 12 Radbreite: 56 mm Innerer Radstand: 1120 mm

Lafette: Holz nach Vorschrift 1819

(englisches System) (frühere Lafette vgl. unter Berner Artillerie)



Abb. 166

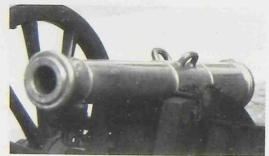


Abb. 169 a

Abb. 166 Aufschrift auf der Lafettenwand (Lafette Nr. 48)

Modifizierte 2-Pfünder-Kanone in Fahrstellung. Die frühere Gribeauvalsche Lafette wurde durch eine Lafette nach Vorschrift 1819 (englisches System) ersetzt, das Rohr jedoch blieb. Abb. 168

2-Pfünder-Kanone (Berner Modell) auf Holzlafette nach System Gribeauval, mit Protze und Munitionskasten. Rohr von 1805, Lafette um 1800.

Abb. 169 a/b

Oben: 2-Pfünder-Rohr, Rechts: Schnitt



Abb. 167

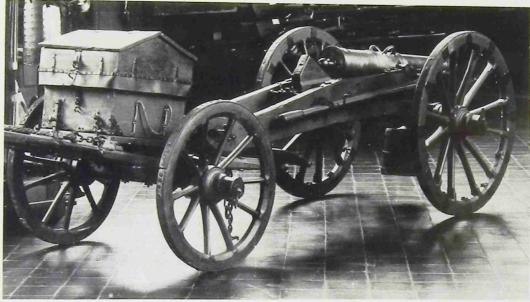


Abb. 168

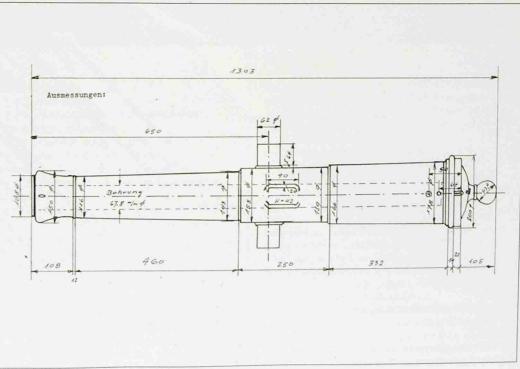


Abb. 169 b

#### 12,5-cm-Geschützrohre aus Bronze

(Zunftsgeschütze, 12-Pfünder)

«Widder», 1681

«Schuhmachern», 1680

Hersteller Gießerei Moritz Füeßli, Zürich auf jedem Rohr die Aufschrift

«Moritz Füeßli goß mich 1680

bzw. 1681»

Rohr glatt, Vorderlader

ganze Länge ohne Traube: 300 cm Bohrlänge ~280 cm Länge der Traube 25 cm

Länge der Traube 25 cm Wiegenzapfen-Durchmesser 12 cm

Länge der Wiegenzapfen 12,5 cm



Abb. 191

#### 1-Pfünder-Kanone

Hersteller Gießerei Füeßli

Kaliber 33 mm Rohr Bronze

Rohrlänge 86 cm ohne Traube,

Traube 7 cm

Länge der Bohrung 82 cm = 24,8 Kaliber

Länge des ganzen

Geschützes 174 cm Länge der Lafette 134 cm Höhe der Räder 67 cm Radreifbreite 45 mm Radstand 60 cm

Das Geschütz hat eine 2-Wand-Lafette mit

eingebautem Munitionskasten.

#### 1-Pfünder-Positionsgeschütz

Kaliber 3,4 cm

Rohr Bronze, Vorderlader glatt

Rohrlänge 84 cm Bohrung 62 cm Kugeldurchmesser 3,2 cm Kugelgewicht ca.0,4 kg

Positionslafette aus Holz mit Eisenbeschlägen

auf 4 Holzrädern.

#### Zürcher Schiffsgeschütz «Karpf»

Hersteller Johann I. Füeßli, Zü-

rich (1679-1738)

Herstellungsjahr 1692

Kaliber  $5.5 \text{ cm} = 2^{\prime\prime}$ 

Rohr Vorderlader, glattes

Bronzerohr 120 cm ohne Traube

Bohrlänge bis Zündloch 115 cm

Traubenlänge 15 cm

Durchmesser der

Rohrlänge

Wiegenzapfen 5,5 cm

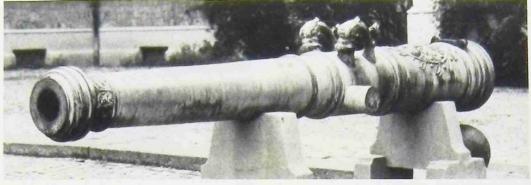


Abb. 190

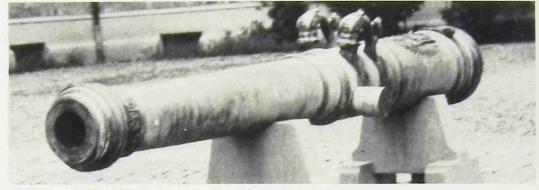


Abb. 192

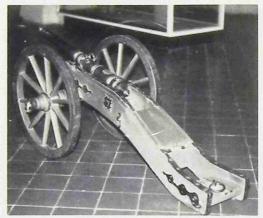


Abb. 193

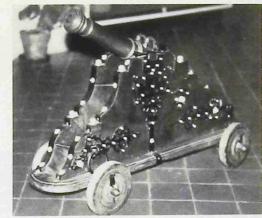


Abb. 194



Abb. 195

Schwere 2-Wand-Holzlafette, mit Munitionskasten zwischen den beiden Wänden. Rohrelevation mit einfachem Holzkeil möglich. Mehrere solcher Geschütze mit Tiernamen wurden auf den Schiffen der Zürichsee-Flotte eingesetzt. Der «Hecht», im gleichen Jahr gegossen, ist ebenfalls im Schweiz. Landesmuseum erhalten.

#### 1½-Pfünder-Hinterladergeschütz, 1611

«Jungfrau» oder «Zürichbraut»

Peter VII. Füeßli, Zürich Hersteller

(1577 - 1629)

Kaliber 4,5 cm

Rohr Bronze mit Innenrinnen

(19 Rinnen)

Rohrlänge 182 cm

Länge der Bohrung 145 cm = 32 Kaliber Verschluß: Abschlußdeckel mit Schraube und

Auf dem Rohr aufgegossen ein Wappen mit Krone und Doppeladler.

Lafette: Schwere 2-Wand-Lafette aus Holz, mit Munitionskästchen zwischen den beiden Wänden

Rohr nach Elevation nicht oder nur sehr wenig verstellbar.

Ganze Geschützlänge 310 cm Radhöhe 115 cm Spurweite

Das Geschütz wurde erst 1682/83 von Moritz I.

Füeßli zum Hinterlader umgebaut.

#### 2-Pfünder-Kanone (Feldgeschütz)

Gießerei Straßburg, Hersteller

1779 (Rohr) Alfred Ar-

tein Bronze

Rohrlänge

Rohr

Länge der Bohrung

Kaliber Kugeldurchmesser

Lafette

160 cm (ganze) 147 cm ohne Traube 135 cm, 20,7 Kaliber 6,5 cm 6,1 cm Lafette nach französi-

schem Modell Gribeauval mit Keil und horizontaler Spindel, mit 2 Lafettenwänden, Höhe vorn 28 cm Radhöhe = 138 cmRadabstand = 134 cm

Länge des ganzen Geschützes 295 cm, Lafettenlänge 235 cm.

Die Lafette wurde um 1775 im Zeughaus Zürich hergestellt.

Abb. 190

Geschützrohr «Widder», 1681

Abb. 191

Geschützrohr «Schuhmachern», 1680 (Wappen)

Abb. 192

Geschützrohr «Schuhmachern», 1680

(Schweiz. Landesmuseum)

Abb. 193

1-Pfünder-Kanone «Füeßli»

Abb. 194

1-Pfünder-Positionsgeschütz

Abb. 195

Zürcher Schiffsgeschütz «Karpf»

Abb. 196

11/2-Pfünder-Hinterladergeschütz, 1611

Abb. 197

2-Pfünder-Feldgeschütz, mit Munitionskasten (Stücklade) auf Lafette. Lafette Nr. 129, Rohr Nr. 402

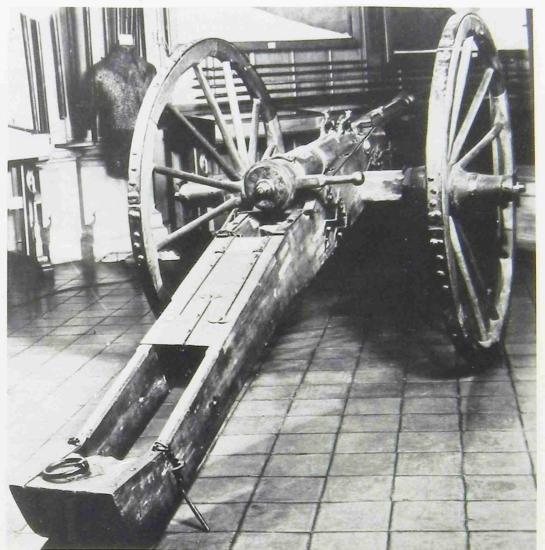


Abb. 196



Abb. 197

## Französische 2-Pfünder-Kanone

Hersteller

Gießerei Straßburg

Herstellungsjahr

um 1700 62 mm

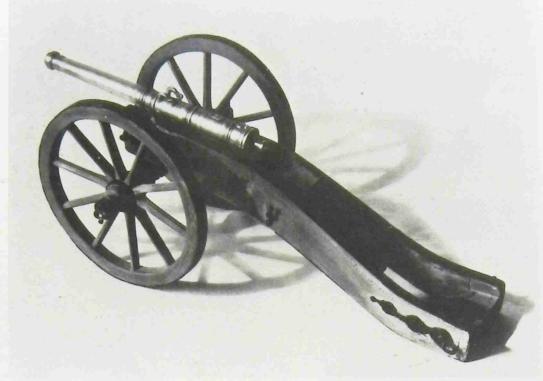
Kaliber Rohr

Rohrlänge ohne Traube Länge der Bohrung

glatt, Vorderlader 26 Kaliber

150 cm ca. 0,9 kg Kugelgewicht Kugeldurchmesser 58 mm einige 100 m Schußdistanz

2-Wand-Holzlafette mit Munitionskasten. Holzkeil für Rohrerhöhung.



#### Abb. 198

#### 2-Pfünder-Kanone

Hersteller

Samuel Maritz (Burgdorf),

System Vallière

Herstellungsjahr

65 mm

Kaliber Rohr

Bronze, glatt, Vorderlader

Rohrlänge

122 cm ohne Traube Traube 10 cm

Bohrlänge 114 cm Kugeldurchmesser 62 mm Radhöhe 160 cm

Radstand Lafette

110 cm

nach System Gribeauval

mit Keil und horizontaler

Spindel

Merkmal

Ein für das kleine Kaliber schweres Geschütz.



Kaliber: 7,5 cm zweiteiliges Rohr, glatt Hinterlader

Verschluß, Deckel abnehmbar, Querkeil

Kugelgewicht ca. 1,2 kg Kugeldurchmesser ca. 71 mm

3-Pfünder-Gebirgsgeschütz

Abb. 198

Französische 2-Pfünder-Kanone.

Auf dem Rohr aufgegossen das Wappen des Besitzers, des Freiherrn Johann Viktor von Brunnstadt (1638-1713).

Abb. 199

2-Pfünder-Kanone, 1757

Abb. 200

Zweiteiliges Gebirgsgeschütz-Rohr. Es ist nicht bekannt, ob und wo dieses Geschütz eingesetzt war.



Abb. 199

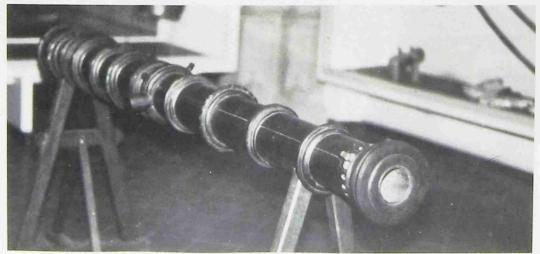


Abb. 200

## 3-Pfünder-Positionskanone

Hersteller Wyss/Gerber, Bern, 1797,

Artillerieoberst Anton Wyss (1721-1803) und Hauptmann Abraham Ger-

ber (1738-1812) 3-Pfünder = 7.5 cm Bronze, glatt, Vorderlader

119,5 cm ganze Länge ohne Traube

Länge der Traube 11 cm

Bohrlänge 109 cm = 14,5 Kaliber

Kugeldurchmesser 7,1 cm

Kaliber

Rohrlänge

Rohr

Die Kanone wurde als Positionsgeschütz auf einer schweren, rollbaren Positionslafette eingesetzt.

#### 3-Pfünder-Lindauer-Kanone

Hersteller Geschützgießerei

Lindau

Geschützart Bronzerohr, Vorder-

lader, glatt

Rohr Länge ohne Traube

151 cm = 20 Kaliber ganze Länge mit Traube 167 cm Länge der Bohrung

141 cm = 18,8 Kaliber

Kaliber 7,5 cm Ganze Geschützlänge 311 cm Länge der Lafette 241 cm

Höhe der Lafettenwände 28 cm 118 cm Höhe der Räder

Radabstand (Geleisebreite) Kugelgewicht Kugeldurchmesser

2 Fuß ca. 1,3 kg ca. 7,2 cm Praktische Schußdistanz wenige 100 m

Aufschrift auf dem Rohr «Gos mich Peter... Ernst in Lindau»

Dieses schöne Geschütz steht im Schloßhof

von Regensberg ZH.

#### 3½-Pfünder-Lindauer-Rohr

Hersteller (Abb. 204) Geschützgießerei

Lindau, Joh. Baptist

Ernst

Herstellungsjahr 1708

ganze Länge 267 cm, ohne Traube

247 cm = 29 Kaliber Länge der Rohrbohrung 232 cm = 27,6 Kaliber

Abstand Zündloch bis h. K. Traube = 33 cm Abstand Mündung bis Wiegenzapfen =

117 cm

Durchmesser der Wiegenzapfen = 3"

Kaliber 8 cm

Aufschriften:

«Johann Baptist Ernst goss mich in Lindau» «Das Stück verehrt Herr Andreas Pestaluz...»

(Schweiz. Landesmuseum)

Abb. 201

3-Pfünder-Positionskanone

Abb. 202

Wappen des Kantons Zürich auf dem Rohr

Abb. 203

3-Pfünder-Lindauer-Kanone

Abb. 204

31/2-Pfünder-Lindauer-Rohr

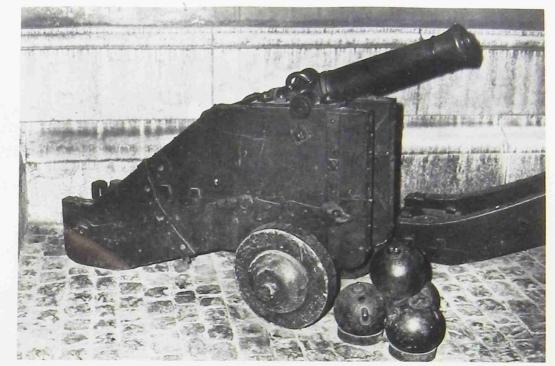


Abb. 201



Abb. 202

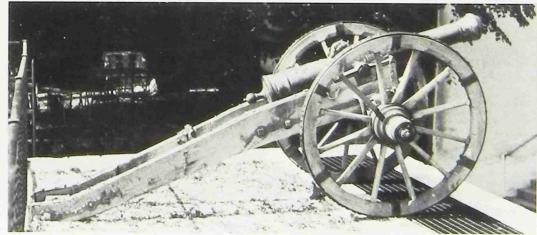


Abb. 203



Abb. 204

#### 4-Pfünder, Rohr lang

Hersteller Gießerei Straßburg (Artein)

Herstellungsjahr 1782

Rohr Bronze, glatt, Vorderlader
Kaliber 4-Pfünder = 8,4 cm
Bohrlänge 26 Kaliber = 218 cm
ganze Länge ohne Traube = 225 cm

Merkmale Nu

Nur noch wenige Verzierun-

gen.

Das Rohr gehört in die Serie von 100 Rohren, die Zürich 1780 in Straßburg bestellte.

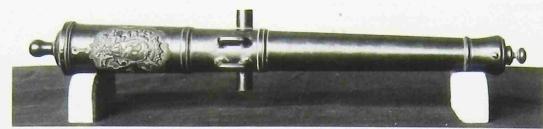


Abb. 205

#### 4-Pfünder-Haubitze, 17. Jahrhundert

8 cm Kaliber Bronzerohr glatt, Vorderlader Rohrlänge 47 cm Länge der Bohrung 42 cm ~4 Pfund Kugelgewicht ~7,6 cm Kugeldurchmesser Schußweite wenige 100 m 130 cm ganze Länge des Geschützes

2-Wand-Holzlafette

Radhöhe 67 cm Reifenbreite 6,5 cm Spurweite 80 cm

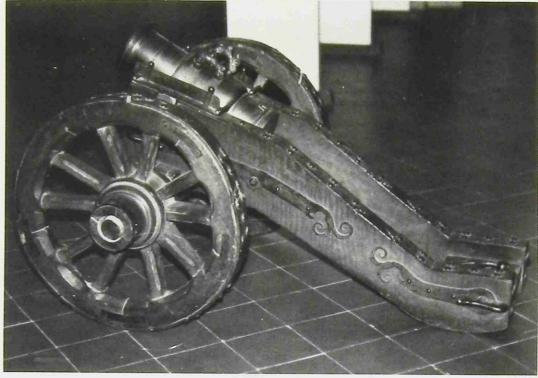


Abb. 206

#### 6-Pfünder-Geschützrohr von Zürich MDCLXXV (1675)

Kaliber

Rohr

9,5 cm (6-Pfünder) Bronze, Vorderlader,

glatt

ganze Rohrlänge Länge der Bohrung 225 cm ohne Traube 215 cm = 22,6 Kali-

ber

Länge der Traube Durchmesser

14 cm

der Wiegenzapfen 9,5 cm Länge der Wiegenzapfen 9,5 cm

Abb. 205 4-Pfünder-Kanone Abb. 206 4-Pfünder-Haubitze, 17. Jahrhundert Abb. 207 6-Pfünder-Geschützrohr 1675



Abb. 207

## Zürcher Mörser «Tuon», 1714

Bronzerohr, Kaliber 145 mm (6"). Montiert auf schwerer Holzlafette mit Eisenbeschlägen, auf dem Rohr das Zürcher Wappen. Hersteller: Gießerei Füeßli, Zürich, 1714.

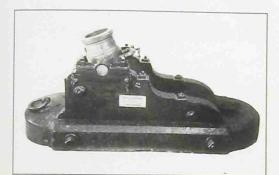
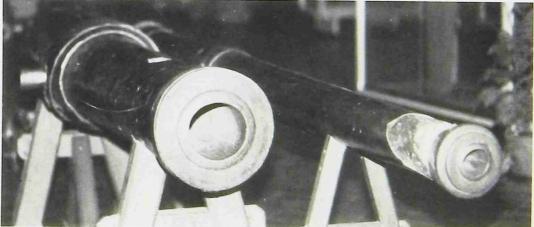


Abb. 208



Abb. 209





Zwei Geschützrohre aus Eisen, mit Leder überzogen. Rohr links:

Kaliber 140 mm

Rohrlänge: Mündung bis Zündloch 227 cm Schildzapfendurchmesser: 80 mm

Rohr rechts: Kaliber 52 mm

Rohrlänge: Mündung bis Zündloch 300 cm Schildzapfendurchmesser: 52 mm

Abb. 211

Verschiedene Modelle von Kanonen aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Deutlich ersichtlich die Tendenz kleinerer Kaliber und längerer Rohre. (Die Modelle sind im Besitze des Schweizerischen Landesmuseums, Zürich)



Abb. 211